

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 19. Juni 1948 - 48. Jahrgang - Nr. 25

Ein grosser Schweizer

Die letzte Fahrt von Johannes Huber

Johannes Huber hat es zu seinen Lebzeiten nicht an Ehrung gemangelt. Er durfte es fühlen, immer von neuem wieder, wie sehr seine Freunde zu ihm standen, was er ihnen, ja dem ganzen Lande bedeutet. Noch einmal — gewiss nicht zum letztenmal — kam diese Verbundenheit in packender Weise vergangene Woche, am Donnerstag, dem 10. Juni, zum Ausdruck, als sich vor der St. Leonhardskirche in St. Gallen eine zahlreiche Trauergemeinde versammelt hatte, um dem grossen Kämpfer für Gerechtigkeit das letzte Geleit zu geben. Da standen die Mitglieder der Direktion des V. S. K., viele Mitglieder des Verwaltungsrates des V. S. K., Leiter von Zweckgenossenschaften, des Genossenschaftlichen Seminars, Konsumverwalter, Behördemitglieder einzelner Genossenschaften, vor allem aus der Ostschweiz. Genossenschafterinnen und Genossenschafter aus den verschiedensten Landesteilen hatten sich eingefunden. Selbstverständlich waren auch die engeren politischen Freunde aus nah und fern in respektabler Zahl erschienen. Weiter bemerkte man die Herren Bundesrat Kobelt, Professor Laur und Dr. Adolf Gasser, Basel, dessen vor kurzem in Winterthur verstorbener Vater Johannes Huber sehr nahegestanden war. — In andachtsvoller Stille wohnten die vielen Frauen und Männer der Anfahrt der beiden hoch mit prächtigen Kranzgebinden beladenen Wagen bei, die von schwarzbehangenen Pferden gezogen wurden. Unter den Blumen, die ein bewegendes Zeugnis von der umfassenden Wirksamkeit des Verstorbenen, von der ihm entgegengebrachten Verehrung und Liebe darstellten, stand der einfache Sarg. Und um ihn herum in weitem Kreise die Freunde, in Ehrfurcht und Dank.



Nachdem die feinsinnige Weise des Musikkorps verklungen war, füllten sich die Bänke in der Kirche, wo aus berufenem Munde noch einmal das Leben und Wirken von Johannes Huber der Trauergemeinde nahegebracht wurden.

«Ein Sohn des Volkes will ich sein und bleiben» — so hiess es in dem Liede, das der Verstorbene so gern hatte und das er sich für den Abschied gewünscht hatte. Das Arbeiter-Sängerkartell trug es einfühlend vor.

«Ein Sohn des Volkes» — dass Johannes Huber es war und blieb, das kam in allem, was über seine Arbeit, sein Denken und Fühlen gesagt wurde, überzeugend zum Ausdruck. Wir begegneten ihm in seinen frühen Jugendjahren, die er vielfach im Kreise von Arbeitern und Bauern verbrachte, als Gymnasiasten, als Studenten, als jungem, von heissem Streben um den sozialen Fortschritt erfülltem Advokaten, als gewiegtem Juristen, als Parlamentarier, überzeugtem Verfechter der Grundsätze seiner Partei, als Verteidiger des Rechtes, als Wahrer der demokratischen Freiheiten und nicht zuletzt als überzeugtem Genossenschafter, der im Parlament sowohl wie auch in mancher bedeutungsvollen Funktion im Rahmen der Genossenschaftsbewegung für die Genossenschaftssache sich mit Energie und Erfolg eingesetzt hat.

Tiefes Beileid bekundete im Namen des Regierungsrates und der übrigen Behörden des Kantons und auch der Stadt St. Gallen Herr Regierungsrat *Kessler*.

Diesem folgte Herr *Dr. Max Weber*, Präsident der Direktion des V. S. K. Aus seiner umfassenden Schilderung vom Leben und Arbeiten von Johannes Huber seien einige Stellen, die uns den Verstorbenen vor allem als treuen



Johannes Huber grüsst freundschaftlich einen seiner Kollegen in der Exekutive des IGB

Hüter des Rechtes, als Genossenschaftsführer und als Menschen im Kreis seiner Familie lebendig werden lassen, wiedergegeben. Herr Dr. Max Weber, der der Trauerfamilie besonders auch im Namen des V. S. K., der Genossenschaftlichen Zentralbank und des Internationalen Genossenschaftsbundes die herzlichste Teilnahme aussprach, führte u. a. aus:

Sehr geehrte Trauerversammlung!
Liebe Trauerfamilie!

«Johannes Huber wurde am 25. Mai 1879 in *Töss bei Winterthur geboren.* Sein Vater hatte dort eine kleine Wirtschaft «Zum Frieden». Schon in seiner Jugendzeit war Johannes Huber immer in engem Kontakt mit den Leuten aus dem Arbeiter- und Bauernstand, deren Sorgen und Anliegen ihn interessierten. Nach Absolvierung des Gymnasiums in Winterthur studierte er *Jurisprudenz* in Zürich, Leipzig, Berlin und Bern.

1903 liess er sich in Rorschach als *Rechtsanwalt* nieder, und hier begann er seine grosse Laufbahn zunächst im engeren Felde des Kantons St. Gallen, bald aber auch auf schweizeischem Boden.

Als Jurist vernachlässigte er auch die *wissenschaftliche Seite* seines Berufes nicht. Er hatte dazu besondere Gelegenheit bei der Vorberatung der *Gesetzgebung.* Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat ihn in den letzten Jahrzehnten bei der Vorbereitung der wichtigsten Gesetzesrevisionen stets als Experten zugezogen, so bei der Revision des Obligationenrechtes, des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege, des Bürgschaftsrechtes. 1945/46 präsidierte er die Expertenkommission für die Revision des Militärversicherungsgesetzes, und noch in den beiden letzten Jahren beteiligte er sich an der Revision des Bundeszivilprozesses sowie der Teilrevision des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzbuches. Ich weiss es aus dem Munde des Departementsvorstehers, wie hoch dieser die Mitarbeit des Juristen Huber schätzte und welchen hervorragenden Anteil er an der Ausarbeitung dieser Gesetzesentwürfe genommen hat. Vor seiner Erfahrung und Sachkenntnis beugten sich die Fachleute in der Verwaltung. Viele Artikel erhielten durch seine Mitarbeit die Klarheit und Präzision, an der ihm stets so sehr gelegen war.

Wie erst jetzt bekannt wird, hatte die Universität Zürich vorgesehen, in allernächster Zeit Johannes Huber mit dem Ehrendoktor ihrer staatswissenschaftlichen Fakultät auszuzeichnen.

Sie ist damit leider zu spät gekommen. Die wissenschaftliche Arbeit des Verstorbenen hätte freilich eine solche Ehrung schon lange möglich gemacht.

Neben dem Juristen muss Johannes Huber vor allem auch als *Politiker* und *Parlamentarier* charakterisiert werden. Er war Politiker im besten Sinne des Wortes. Die Angelegenheiten der Res publica lagen ihm stets am Herzen.

Johannes Huber hatte als Sozialist immer eine klare Linie, die von keinen Konjunkturströmungen, weder von West- noch von Ostwinden, verbogen wurde. So hat er in den stürmischen Zeiten nach dem ersten Weltkrieg, als die kommunistische Bewegung einzubrechen suchte in die sozialistischen Reihen, in einer Schrift «Bolschewismus oder Sozialismus» deutlich zum Ausdruck gebracht, welches die Haltung der schweizerischen Sozialdemokratie sein muss:

«Es genügt nicht, wenn ein Einziger oder eine aufgeklärte Minderheit findet, ihre Ziele lägen im Interesse der Mehrheit. Sie müssen im Willen der Mehrheit liegen. Nur das ist Demokratie. Keine Minderheit hat das Recht, die Mehrheit zu bevormunden, auch keine sozialistische.»

Sein Einfluss hat wesentlich dazu beigetragen, dass die schweizerische Sozialdemokratie auch in dieser schwierigen Epoche den geradlinigen Kurs einhielt.

Das andere Wirkungsgebiet des politisch stark interessierten Menschen war das *Parlament.* Nachdem er in den Gemeindebehörden von Rorschach und im Grossen Rat des Kantons St. Gallen seine Sporen abverdient hatte, wurde Johannes Huber bei der ersten Proporzwahl 1919 in den *Nationalrat* gewählt, dem er ununterbrochen bis zu seinem Rücktritt im letzten Herbst angehörte. Er war der geborene Parlamentarier, gründlich im Studium der Materie, gewandt im Ausdruck, klar in der Zielsetzung und scharf im Angriff. Mit seinen Interventionen erzwang er sich immer die Aufmerksamkeit des Rates. Als scharfsinniger Debatter von grosser Geistesgegenwart war er geschätzt, von vielen auch gefürchtet, und oft verstand er es, in einem kritischen Augenblick eine Lösung vorzuschlagen, die dann Annahme fand.

Er gehörte im ganzen nicht weniger als 69 parlamentarischen Kommissionen an, von denen er manche präsiderte, u. a. während 6 Jahren die Finanzkommission, ferner die Kommission, die das neue Bürgschaftsrecht vorberaten hatte. Auch in den Kommissionen für das Finanzprogramm 1936 und beim ersten Versuch einer Bundesfinanzreform 1938 wirkte er mit.

Höhepunkte seiner parlamentarischen Tätigkeit bildeten der Kampf um die Lex Häberlin, die Schaffung des schweizerischen Strafgesetzbuches, die Revision der grossen Ge-

setzesvorlagen, die ich schon erwähnte, und schliesslich die Kontrolle der Politik des Bundesrates während der Kriegszeit durch die Vollmachtenkommission.

Er wurde während der Kriegszeit

Präsident der Vollmachtenkommission.

Man hat ihn als den achten Bundesrat bezeichnet; doch er war eigentlich mehr als das. Er stand über der Regierung, hatte er doch mit seiner Kommission die Einhaltung der durch den Vollmachtenbeschluss des Parlaments gezogenen Grenzen der bundesrätlichen Politik zu kontrollieren, und das tat er mit peinlicher Gewissenhaftigkeit und Objektivität. Er war *das Gewissen des Bundesrates,* das ohne Ansehen der Personen und der Sache zu hämmern begann, wenn jene Grenzen überschritten wurden.

Noch in der Junisession des Jahres 1947, in einer Woche wird es genau ein Jahr sein, führte er, schon geschwächt und gezeichnet durch die Krankheit, zum letztenmal seinen Degen für die Wahrung des Rechts:

«Es ist so ziemlich sicher das letzte Mal, dass ich vor Ihnen ausführlicher über eine Angelegenheit zu referieren habe. Es ist mir peinlich, diese Aufgabe erfüllen zu müssen. Aber ich habe mich verpflichtet gefühlt, gerade an diesem Beispiel mit ganzer Kraft mich noch einmal für die Wahrung des Rechts einzusetzen. Man kann schon sagen: Der Verletzung dieses Rechts steht ein Gewinn von 8 Millionen gegenüber. Das Recht ist aber nicht verkäuflich; auch wenn 200 oder 300 Millionen zu holen wären, dürfen sie nicht auf Kosten des Rechts geholt werden.»

Das war Johannes Huber.

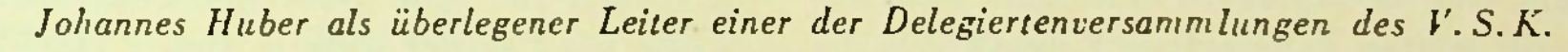
Aber nun bleibt noch eine ganz andere Seite zu würdigen.

Johannes Huber als Genossenschafter.

Wieso kam er zur Genossenschaftsbewegung? Die firensische Dialektik, die theoretische Auseinandersetzung und auch das Setzen von Recht genügten ihm nicht. Sein praktischer Sinn verlangte nach Realisierung. In der Genossenschaft erblickte er das Mittel, um schon in der Gegenwart am *Aufbau einer gerechten Wirtschaftsordnung* zu arbeiten. Schon in Rorschach war er aktiv tätig in der Konsumgenossenschaft und wurde bald in die Behörden gewählt. Der ostschweizerische Kreisverband delegierte ihn 1909 in den *Aufsichtsrat des V. S. K.*, und dort hat er nun 39 Jahre lang gewirkt. Vor 10 Jahren wurde er *Präsident des Verwaltungsrates,* wie das Organ jetzt genannt wird. Auch hier hat er sich rasch allgemeine Anerkennung errungen durch die Souveränität, mit der er die Verhandlungen des Rates und besonders auch der Delegiertenversammlungen leitete. Uebermorgen hätte er den diesjährigen Genossenschaftskongress leiten sollen. Es sollte nicht mehr sein.

Gross sind die Verdienste des Genossenschafters Huber. Denken wir nur an die Debatten im Nationalrat über das Filialverbot, über die Ausgleichsteuer und neuestens über die ungerechte Belastung der Rückvergütung durch die zusätzliche Wehrsteuer. Der V. S. K. hat ihn aber auch mit verschiedenen Spezialaufgaben betraut. So wurde er nach dem Tode Bernhard Jaeggis *Präsident der Stiftung des Genossenschaftlichen Seminars.* Er war ferner *Präsident des Ausschusses für zwischengenossenschaftliche Beziehungen.* Die grösste Beanspruchung brachte ihm jedoch die Vertretung des V. S. K. im *Zentralvorstand* und in der *Exekutive des Internationalen Genossenschaftsbundes.* In dieser Eigenschaft war er im Januar 1947 mit der Sondermission betraut, die Genossenschaften in Deutschland zu besuchen, was allerdings seiner Gesundheit nicht zuträglich war. Seit 1940 ist er auch Mitglied der *Verwaltung der Genossenschaftlichen Zentralbank,* wo sein Rat sehr geschätzt war.

Wie er die Genossenschaftsbewegung gewertet hat, kommt am besten zum Ausdruck in einem Brief aus der letzten Zeit, wo er mir schrieb,



Johannes Huber als überlegener Leiter einer der Delegiertenversammlungen des V. S. K.





Johannes Huber im Gespräch mit Bundesrat v. Steiger an der Delegiertenversammlung vom vergangenen Jahre in Zürich

«dass es kaum eine Form der Arbeiterbewegung gebe, in welcher in so glücklicher Weise grundsätzliche Anschauungen und praktische Betätigung miteinander verbunden sein könnten... Etwas Besseres kann man sich gar nicht wünschen, als dass das Leben und die Arbeit derart Ideal und praktisches Wirken verbinden, wie das hier der Fall ist.»

Vor 17 Jahren wurde er als erster Vertreter der Arbeiterschaft in den *Bankrat der Schweiz. Nationalbank* gewählt. Auch dort hat er sich rasch grosses Ansehen erworben, und seit 1945 wurde er auch zu den Sitzungen des Bankausschusses beigezogen.

Gestatten Sie mir schliesslich, auch noch einige Worte zu sagen von *Johannes Huber als Mensch*, als Charakter. Er stellte sehr grosse Anforderungen an sich selbst, aber auch an andere. Er hat nie ein Amt gesucht, aber wenn ihm eine Aufgabe anvertraut war, so hat er sich ihr mit Hingabe und mit vollem Einsatz seiner Kräfte und seiner Persönlichkeit gewidmet. Seine Energie war bewundernswert. Das kam besonders zum Ausdruck im letzten Jahr seines Lebens. Als die Krankheit schon an ihm nagte und ihn geschwächt hatte, unterbrach er einen Erholungsaufenthalt, um an der Tagung einer Expertenkommission teilzunehmen. Er wollte nicht fehlen und befürchtete, es könnte sonst eine Lücke bestehen. Tatsächlich waren andere, die es besser gekonnt hätten, nicht erschienen, und er hat die Lücke ausgefüllt. Noch vor drei Wochen nahm er an einer weiteren Tagung dieser Kommission teil, obwohl körperlich gebrochen, doch immer noch in voller geistiger Kraft.

Als er sein Ende nahen fühlte, hat er wie gewohnt alles vorbereitet, um andern Sorgen abzunehmen. Er kümmerte sich um seine Nachfolger in verschiedenen Funktionen, wie er sich stets um jede wichtige Angelegenheit im Staat, in der Partei, in der Genossenschaft gekümmert hatte. Damit verbunden war aber auch seine Sorge um seine Angehörigen, die infolge seiner rastlosen Tätigkeit ihn oft entbehren mussten. Ich möchte insbesondere seiner Gattin von Herzen danken für die Opfer, die sie gebracht hat.

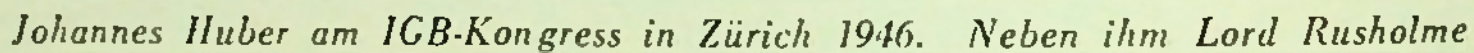
Eine seiner wertvollsten Eigenschaften war die, neue und besonders jüngere Kräfte heranzuziehen und zu fördern, wo er konnte. Er hatte keine Angst, irgendwo übertroffen zu werden, es machte ihm im Gegenteil Freude, wenn andere etwas leisteten, ja wenn sie ihn gar ersetzen konnten. Als ich ihn letzten Samstag zum letztenmal sprechen konnte, stellte er mit Befriedigung fest:

«Es geht nun alles in guter Ordnung bei euch in der Genossenschaftsbewegung, ich bin nun nicht mehr nötig.» Als ich ihm widersprach, antwortete er: «Nein, das ist ja der Sinn der eigenen Tätigkeit, dass man sich schliesslich überflüssig macht und dass andere die Fahne weitertragen.»

Der Feier in der Kirche folgte die Ueberführung in das *Krematorium*, wo in etwas kleinerem Kreise noch einmal von einem persönlichen Freund des Verstorbenen gedacht wurde. Man erfuhr dort aus dem Munde von Herrn Stadtrat *Schlaginhaufen*, mit welch eisernem Pflichtbewusstsein — ein Ausdruck seiner zähen Bauernnatur — Johannes Huber an der Erfüllung seiner Aufgabe arbeitete. Mit besonderer Begeisterung hatte ihn seine Gymnasialzeit erfüllt. Seine Zuneigung zur humanistischen Bildung war so gross, dass er einmal Neigung hatte, Professor der griechischen Sprache zu werden.

Bewegt nahm man Abschied von diesem Orte, der das, was an Johannes Huber sterblich war, zurückbehielt. Die Frucht seines Wirkens wird jedoch weiterleben.

Gerne folgten im Anschluss an die Bestattungsfeier die auswärtigen Gäste auf Einladung des St. Galler Stadtrates einem kurzen Beisammensein. Sie und alle die vielen sonstigen Freunde von Johannes Huber sind sich bewusst, dass unser Land wieder um eine bedeutende Persönlichkeit ärmer geworden ist. Die Genossenschaftsbewegung in besonderer Weise wird seiner stets in tiefer Dankbarkeit gedenken.



Johannes Huber am IGB-Kongress in Zürich 1946. Neben ihm Lord Rusholme



Beschlüsse und Wahlen der 59. ordentlichen Delegiertenversammlung

a) Beschlüsse.

Die Berichte des Verwaltungsrates und der Verbandsdirektion über das Jahr 1947 mit den darin enthaltenen Anträgen werden unter Entlastung der verantwortlichen Organe genehmigt. Die Verwendung des Ueberschusses wird in der vorgesehenen Weise gutgeheissen.

Auf Antrag des Kreisverbandes IV ist folgende Resolution einstimmig gutgeheissen worden:

«Die Delegiertenversammlung des V. S. K. bekräftigt im Blick auf das hundertjährige Bestehen unseres Bundesstaates und die im gleichen Zeitraum erfolgte erfolgreiche Entwicklung des Genossenschaftswesens die auf der persönlichen Freiheit der demokratischen Zusammenarbeit aller Bevölkerungskreise beruhenden und der wirtschaftlichen Gerechtigkeit dienenden genossenschaftlichen Grundsätze. Sie erwartet von den Parlamenten in Bund und Kantonen, dass sie Bestrebungen, die Entwicklung des Genossenschaftswesens mit Hilfe der Gesetzgebung zu hemmen, keine Folge geben.

Die Delegiertenversammlung hält besonders mit aller Entschiedenheit daran fest, dass den Mitgliedern der Konsumgenossenschaften das Recht auf eine weder durch Sondersteuern noch durch Diktat von irgendwelchen Wirtschaftsgruppen geschmälerte Rückvergütung erhalten bleibt, für deren uneingeschränkte Erhaltung die Konsumgenossenschaften stets mit allen Mitteln kämpfen werden.»

Auf Antrag des Verwaltungsrates sind die Paragraphen 34 und 40 der Verbandsstatuten in einstimmigem Beschluss revidiert worden. Sie haben folgende neue Fassung:

§ 34, Absatz 3:

Der Verwaltungsrat besteht aus 25 Mitgliedern. Bei der Wahl ist Rücksicht zu nehmen auf die wirtschaftliche Bedeutung der Kreisverbände und die Bezüge vom V. S. K. und den Zweckgenossenschaften durch die ihnen angeschlossenen Vereine. Jeder Kreisverband hat Anspruch darauf, durch ein ihm angehörendes Mitglied im Verwaltungsrat vertreten zu sein. Mindestens fünf Mitglieder sollen den Verbandsvereinen der französischen und mindestens eines den Verbandsvereinen der italienischen Schweiz entnommen werden. Mindestens vier Mitglieder sollen dem Verein angehören, in dessen Wirtschaftsgebiet der Verband seinen Sitz hat.

§ 40, Absatz 2, dritter Satz, erhält folgende Fassung:

Mindestens zwei Mitglieder des Ausschusses müssen den Vertretern des Verbandsvereins des Verbandssitzes entnommen werden.

Zu § 34, Absatz 4,

legt die Delegiertenversammlung in einer Protokollerklärung fest, dass ehrenhalber gewählte Verwaltungsratsmitglieder nicht zur Vertretung eines bestimmten Kreisverbandes gezählt werden dürfen.

Uebergangsbestimmungen:

Die neuen Statutenbestimmungen werden auf den 1. Juni 1949 in Kraft gesetzt, so dass an der Delegiertenversammlung des Jahres 1949 die Gesamterneuerungswahl des Verwaltungsrates und des Ausschusses nach der neuen Regelung vorgenommen werden kann.»

Zur Frage der *Bundesfinanzreform* hat die Delegiertenversammlung mit überwältigendem Mehr auf Antrag der Direktion und des Verwaltungsrates folgender Resolution zugestimmt:

«Die Delegiertenversammlung des V. S. K. bestätigt die Haltung der letztjährigen Delegiertenversammlung zu den Problemen der Bundesfinanzreform. Sie steht nach wie vor auf dem Boden der Eingabe des V. S. K. an den Bundesrat vom Mai 1947, worin vor einer einseitigen Steuerbelastung gewarnt und ein gerechter Ausgleich der verschiedenen Interessen verlangt wird.

Die Delegierten haben mit Befremden Kenntnis genommen vom Beschluss der ständerätlichen Kommission, die eine direkte Bundessteuer in jeder Form ablehnt und den Bundeshaushalt fast ausschliesslich auf die indirekten Steuern verweist. Das würde zu einer weiteren Erhöhung der Konsumsteuern führen, die letztes Jahr rund 870 Millionen Franken eingebracht haben. Die Folge wäre eine Verteuerung der Lebenshaltung und damit eine Erschwerung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Schweiz oder eine Verschlechterung der Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung, was beides vermieden werden muss.

Der V. S. K. wird jede Verschärfung der Konsumentenbelastung bekämpfen und wird die Bundesfinanzreform nur unterstützen können, wenn sie folgenden Begehren entspricht:

Befreiung sämtlicher Nahrungsmittel von der Umsatzsteuer;

Aufhebung der ungerechten zusätzlichen Umsatzsteuer (Ausgleichsteuer);

Festhalten an einer direkten Bundessteuer zur Schaffung eines gerechten Gleichgewichtes zwischen direkten Steuern und Konsumsteuern.»

b) Wahlen.

In die Kontrollstelle wurde der Verein *Yverdon* gewählt.

Als Ort der ordentlichen Delegiertenversammlung des Jahres 1949 wurde *Lugano* bestimmt.

Im Namen der Delegiertenversammlung,

Der Vorsitzende: *E. Herzog*
Der Vizepäsident: *Adolf Zimmermann*
Der Protokollführer: *Dr. W. Kehl*

Sitzung des Verwaltungsrates

vom 12. Juni in Interlaken

Im Anschluss an die Delegiertenversammlung des V. S. K. versammelte sich der Verwaltungsrat im Kursaal Interlaken zu einer Sitzung. Er beauftragte die Direktion mit der Ausführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung.

An Stelle des als nicht ständiges Mitglied des Ausschusses ausscheidenden Herrn R. Störi wurde Herr Friedrich Heeb, Zürich, gewählt. Die übrigen nicht ständigen Mitglieder des Ausschusses, die Herren J. Dubach, Luzern, L. Klethi, Basel, und O. Höppli, Frauenfeld, wurden bestätigt.

Unsere Delegiertenversammlung in Interlaken

Ueber der diesjährigen Delegiertenversammlung lag ein Schatten. Auch die trauerumflorte Genossenschaftsfahne auf dem Podium kündete von dem Leid, das unsere Bewegung betroffen hat. Herrn Nationalrat *Herzog*, Vizepräsident des Verwaltungsrates des V. S. K., war es vorbehalten, den an die 1000 Delegierten, die sich am Samstagmorgen im Kursaal in Interlaken eingefunden hatten, die Bedeutung des verstorbenen Genossenschaftsführers für unsere Bewegung und das ganze Land noch einmal lebendig werden zu lassen. Die Versammlung erhob sich von den Sitzen, um stille des so verdienstvollen, kraftvollen Mitkämpfers zu gedenken. Auch in den Ansprachen der Gäste kam zum Ausdruck, wie gross die Teilnahme am Hinschiede von *Johannes Huber* ist.

Zur Trauer durfte sich aber in Interlaken auch die Genugtuung gesellen, dass wir wiederum eine Delegiertenversammlung erlebten, die manche Höhepunkte aufwies, an die sich die Delegierten gerne erinnern werden. Nennen wir hier vor allem die von hohem Idealismus getragene Ansprache von Herrn *Bundesrat Rubattel*, der in so treffenden, begeisternden Worten die hohe Bedeutung des genossenschaftlichen Wirkens gepriesen hat. Auf den realen Boden der Wirtschaft, der wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen und Forderungen führten die Referate von Herrn *Dr. Max Weber*, Präsident der Direktion des V. S. K. Unter seiner Führung wurden die schwierigsten Probleme allgemein erfassbar. Worum es bei der Bundesfinanzreform, bei den mannigfachen Massnahmen und Entwicklungen wirtschaftspolitischer Art geht, was die Genossenschaften mit Sorge erfüllt und sie zu besonderer Aufmerksamkeit anspornen sollte, das kam überzeugend in den beiden Referaten des Präsidenten der Verbandsdirektion zum Ausdruck. Die volle Aufmerksamkeit und der Beifall, die Herr Dr. Max Weber fand, galten den Ueberlegungen eines Staatsmannes.

Noch einmal zurück auf den Boden der Geschichte und des Grundsätzlichen ging die Versammlung mit Herrn *Dr. Faucherre*, Leiter des Genossenschaftlichen Seminars, der in eindringlicher Weise die Zusammenhänge zwischen Genossenschaften und schweizerischem Bundesstaat aufzeigte und so wesentlich dazu beitrug, auch diese Versammlung wieder über die Alltags-Atmosphäre hinauszuheben und den Kontakt mit den unvergänglichen Werten herzustellen.

Eine besondere Freude und Ehre für unsere Bewegung war die Anwesenheit

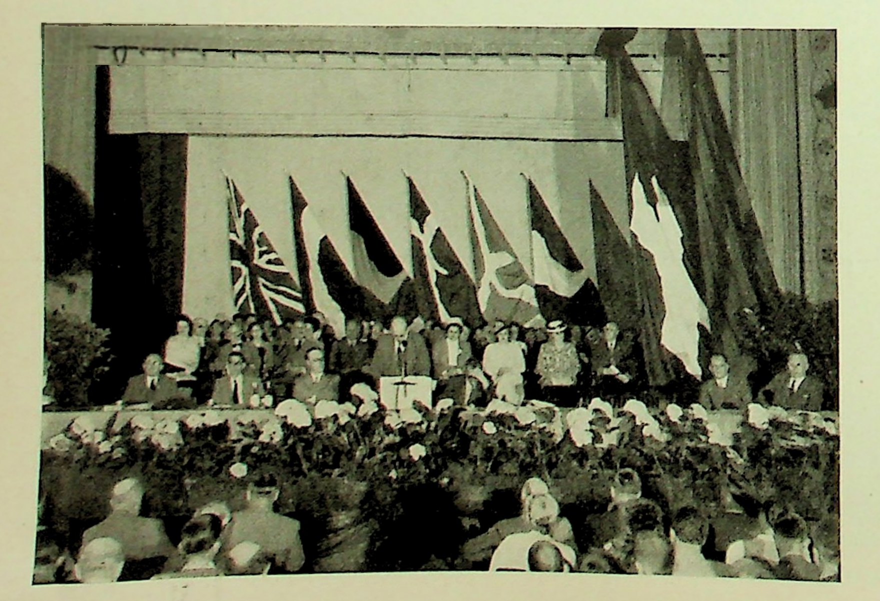
zahlreicher Gäste.

Einige von ihnen hatten Gelegenheit, ihre Botschaften der Delegiertenversammlung selbst vorzutragen. Es hätte jedoch die Hoffnung, dass die Delegiertenversammlung wie gewohnt noch am Samstag beendigt werden könnte, gefährdet, wenn den Vertretern sämtlicher ausländischen und inländischen Bewegungen und Organisationen das Wort erteilt worden wäre. Um so angenehmer war die Vorlage zahlreicher Ansprachen schon im Druck, so dass die Delegierten doch in aller Ausführlichkeit mit dem bekannt wurden, was uns die Freunde aus dem Ausland sagen wollten. Verschiedene Bewegungen, die aus irgendwelchen Gründen keinen Vertreter abordnen konnten, hatten ihre guten Wünsche schriftlich übermittelt.

Herr Nationalrat *Herzog*, Vizepräsident des Verwaltungsrates des V. S. K., dem der Vorsitz während der ganzen Tagung anvertraut war, oblag seiner Aufgabe mit anerkanntem Erfolg. Mit der ihm eigenen Erfahrung als Versammlungsleiter war er dafür besorgt, dass die sehr ansehnliche Traktandenliste in überraschend kurzer Frist bewältigt werden konnte. In Herrn *Zimmermann*, Präsident des Verwaltungsrates der KG Interlaken, wurde ihm von der Versammlung der Vizepräsident beigegeben. Dieser überbrachte die *Grüsse der Konsumgenossenschaft Interlaken* und wies darauf hin, wie sehr die Grundsätze der Pioniere von Rochdale in Interlaken hochgehalten werden.

Besondere Glückwünsche richtete der Vorsitzende an Frau *Egli* für ihre Wahl als Präsidentin der Internationalen Frauengilde und an die Herren *Tschamper* für seinen — vor kurzem gefeierten — 80. Geburtstag und Kreispräsident *Perret*, Vizepräsident des Verwaltungsrates des V. S. K., für seinen bevorstehenden 80. Geburtstag. Grüsse in die Ferne gingen an die Herren *Flach*, Winterthur, und *Erb*, Schaffhausen, Mitglied des V. S. K.-Verwaltungsrates, und *Dr. Müller*, Mitglied der Direktion des V. S. K., die durch Krankheit in der Familie oder als Rekonvaleszenten vom Besuch der Tagung abgehalten waren.

Der Präsidialtisch und die Ehrengäste. Links vom Vorsitzenden Bundesrat Rubattel



In den Mittelpunkt seiner Eröffnungsansprache stellte der Vorsitzende neben dem Ausdruck der besonderen Freude über die Anwesenheit von Bundesrat Rubattel, Regierungsrat Brawand, als Vertreter des Regierungsrates des Kantons Bern, von Gemeindepräsident A. Mühlemann und Gemeinderat Burkhalter sowie der weiteren im folgenden noch genannten Ehrengäste die Bekräftigung der Tatsache, dass

die Genossenschaften keiner Privilegien teilhaftig sind, sondern im Gegenteil krass benachteiligt werden.

Aber die Genossenschaften wollen auch gar keine Privilegien; es geht ihnen allein darum, dass ihnen das Recht auf Weiterentwicklung anerkannt wird, denn daraus entstehen auch für das ganze Land Vorteile. Ziel der Genossenschaftsbewegung soll nicht allein das materielle Erstarken, sondern auch die stets weitere Verbreitung der ideellen Werte sein.

Der starke Beifall, der Herrn *Bundesrat Rubattel* begrüsste, mag ihm gezeigt haben, dass er der Versammlung ein sehr willkommener Gast war. Seine kurze Ansprache geben wir an anderer Stelle vollinhaltlich wieder.

Herr Regierungsrat *Brawand* legte von neuem besondere Betonung auf den Hinweis, wie urschweizerisch und urecht der Genossenschaftsgedanke ist. Es lohnt sich deshalb, den Genossenschaftsgedanken mit immer neuem Mut zu verbreiten. Seien wir doch dankbar, dass die Feinde der Genossenschaft so rege sind. Sie stählen die Energie der Genossenschaften. Voraussetzung ist jedoch, dass die Feinde in gleichem Masse tapfere Streiter finden, die sich mit Kraft für ihre Sache einsetzen. Im V. S. K. ist dieser Harst tapferer Streiter vorhanden, die den Weg der Genossenschaft zu einer gut fahrbaren Strasse ausbauen, auf der schliesslich auch der bitterste Gegner fahren wird.

Eine besondere Ehre war die Anwesenheit von

Miss Polley, Generalsekretärin des IGB,

die ja an unseren Delegiertenversammlungen keine Unbekannte und durch ihre häufige Teilnahme zeigt, wie sehr die Mitarbeit der schweizerischen Bewegung im IGB geschätzt wird. Miss Polley präsentierte sich in einer Ansprache in ausgezeichnetem Französisch. Mit ihren Wünschen und ihrer Anerkennung für die genossenschaftliche Arbeit in der Schweiz verband sie den Hinweis auf die grosse Hilfe, die der V. S. K. und seine führenden Männer dem IGB in seiner Arbeit für die UNO geleistet haben. An einer Reihe von Konferenzen war der IGB vertreten durch den V. S. K. Noch ist es dem IGB nicht möglich, alle Vorteile aus den rasch wachsenden Möglichkeiten für seine Arbeit zu ziehen. Mit Hilfe seiner Mitglieder wird er jedoch eine bedeutende Rolle beim Wiederaufbau der Weltwirtschaft und bei der Errichtung und Aufrechterhaltung des Friedens spielen. Der IGB hat sich stets eingesetzt für die nationale, individuelle und soziale Freiheit und Gerechtigkeit als wichtigsten Voraussetzungen für den Frieden.

Niemals wird er ein System oder eine Ideologie anerkennen, welche die Menschenrechte vernichten.

Auf dem neutralen Boden der Genossenschaft können sich Menschen verschiedenster Ueberzeugung finden. Auf diesem neutralem Boden werden auch die Kongresse des IGB durchgeführt. Der IGB zählt auf die Mitarbeit aller seiner Mitglieder am Prager Kongress. «Mögen die Beziehungen zwischen den Regierungen gespannt oder gar abgebrochen werden, die Beziehungen zwischen den Völkern aller Länder müssen aufrechterhalten und verstärkt werden.»

Im Namen der *englischen Grosseinkaufsgenossenschaft* führte Herr *Direktor Deans* u. a. aus:

«Das hohe Ansehen, das die Schweizerische Eidgenossenschaft in der ganzen Welt geniesst, kann nicht nur auf die Schönheiten und den Charme Ihres Landes, so gross diese auch sein mögen, zurückgeführt werden, sondern steht im Zusammenhang mit Eigenschaften, die Ihre Nation in starkem Masse besitzt und die einen geistesverwandten Ausdruck in der Genossenschaftsbewegung finden. Seit Jahrhunderten schon verwirklicht Ihr Land den Gedanken der Freiheit und der Toleranz, welchen Eigenschaften ein grosser Teil des Glücks Ihrer Nation zugeschrieben werden darf.

Diese nämlichen Eigenschaften sind die Fundamente freiwilliger und demokratischer Genossenschaft, die allein diesen Namen wirklich verdient.

Wir dürfen behaupten, dass die Genossenschaft aus dem Geiste der Demokratie geboren ist und in Industrie und Handel den Ausdruck freier Selbstbestimmung darstellt, die alle Nationen verwirklichen und immer besser ausgestalten sollten. Wir sind alle über die Grundsätze der Genossenschaft einig, und einig sind wir auch darüber, dass *Freiheit* das Lebenselement ihrer weiteren Entwicklung ist.



Nationalrat Herzog, der Vorsitzende der Delegiertenversammlung

In den Jahren, die vor uns liegen, werden die grössten Anstrengungen freiwilliger Genossenschaft in allen Ländern nötig sein, wenn der Wohlstand erhöht und die Freiheit gesichert werden sollen. Immer muss dabei unserer Genossenschaftsbewegung ein Platz eingeräumt werden, wie auch der Geist der Genossenschaft für den Wiederaufbau des europäischen Kontinents so dringend nötig ist.»

Herr Nationalrat *Bratschi*, der für den *Schweizerischen Gewerkschaftsbund* sprach, gab dem herzlichen Beileid für den Tod von Johannes Huber Ausdruck, dessen Hinschied einen Verlust für das ganze Land bedeutet. Mit seinen über 500 000 Mitgliedern ist die im V. S. K. zusammengeschlossene Genossenschaftsbewegung die grösste wirtschaftliche Organisation unseres Landes. An zweiter Stelle kommt der Gewerkschaftsbund mit rund 400 000 Mitgliedern. Beide Bewegungen stehen im Dienste des Volkes. Das Wohl desselben ist das Ziel beider. Beide sind gemeinsam für die AHV eingetreten. Vielleicht kommt bald die Zeit, da es wiederum nötig sein wird, dass sich beide für gerechte Lösungen in unserer Wirtschafts- und Finanzpolitik einsetzen.

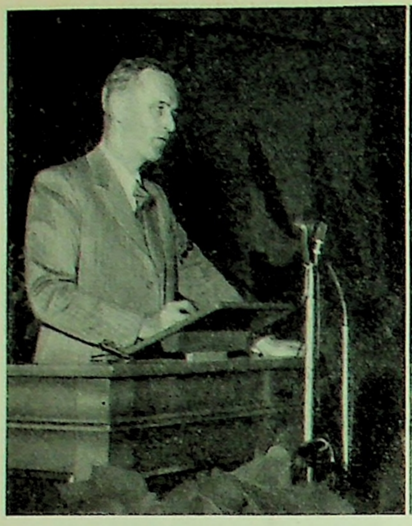
Während des Mittagessens, an dem Herr *Perret* mit Eleganz, Fröhlichkeit und Witz als Tafelmajor waltete, bekundete Herr *Colombain*, der das *Internationale Arbeitsamt* vertrat und dort die Genossenschaftsabteilung leitet, nicht zuletzt angesichts seines bevorstehenden Rücktritts noch einmal seine besondere Anerkennung und seinen tiefen Dank für die von unserer Bewegung erhaltenen Dienste. Herr Colombain wird auch in Zukunft der Arbeit und Entwicklung unserer Bewegung im Geiste folgen. Und für den *britischen Genossenschaftsverband* war es Herr *Armstrong*, der seinen Gefühlen der Bruderschaft mit unserer Bewegung Ausdruck verlieh; das gleiche tat für die *schottische Grosseinkaufsgenossenschaft* Herr *Taylor*.

Aus den Ansprachen, die weitere Ehrengäste vorbereitet hatten, werden wir in einer der nächsten Nummern noch einige besonders markante Äusserungen an dieser Stelle festhalten. Für heute möchten wir unsere Leserschaft mit den vertretenen nationalen Bewegungen und weiteren Organisationen sowie ihren Delegierten bekanntmachen:

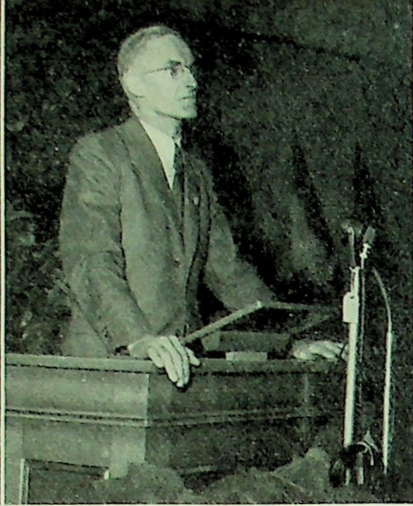
Britischer Genossenschaftsverband (Co-operative Union Ltd.), Manchester: Herren *L. A. Hurt* und *H. Armstrong;*

Englische Grosseinkaufsgenossenschaft (Co-operative Wholesale Society Ltd.), Manchester: Herren *C. E. Prater* und *R. Deans;*

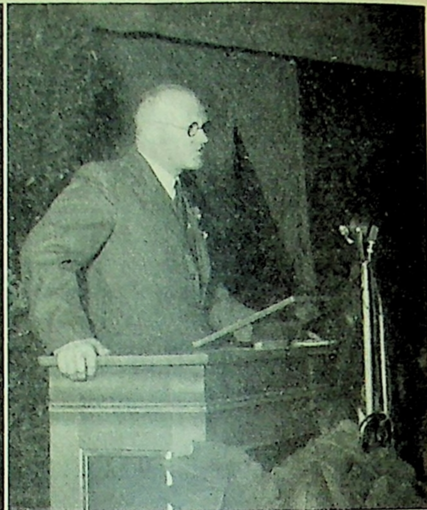
Schottische Grosseinkaufsgenossenschaft (Scottish Co-operative Wholesale Society Ltd.), Glasgow: Herren *J. A. Stirling* und *R. Taylor;*



Bundesrat Rubattel



Regierungsrat Brawand



Vizepräsident Zimmermann

Schwedischer Genossenschaftsverband (Kooperativa Förbundet), Stockholm: Herren *H. Hjalmarson* und *E. Wingard;*
Dänischer Genossenschaftsverband (Faellesforeningen for Danmarks Brugsforeninger), Kopenhagen: Herren *L. Pedersen* und *K. Nielsen;*
Belgischer Genossenschaftsverband (Société générale coopérative), Bruxelles: Herr *J. Roger* und Frau *F. Heymann;*
Zentralverband der österreichischen Konsumgenossenschaften «Konsumverband», Wien: Herr *E. Labak;*
Italienischer Genossenschaftsverband (Lega Nazionale delle Cooperative), Rom: Herren *G. Cerreti, V. Grazia, Dr. O. Dal Fiore, G. Menaguale* und *Dr. E. Brunoldi;*
Internationales Arbeitsamt, Genf: Herr *Maurice Colombain;*
Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund der Schweiz: Frau *E. Egli-Güttinger*, Frau *O. Gossauer*, Frau *G. Ziegler*, Frau *B. Ganz*, Fräulein *E. Thévenaz* und Fräulein *F. Cornuz;*
Bund der schweizerischen Genossenschaftsjugend: Herr *O. Haller* und Fräulein *L. von Rohr;*
Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften (VOLG), Winterthur: Herr *F. Fischer;*
Schweizerischer Gewerkschaftsbund, Bern: Herren Nationalräte *R. Bratschi* und *O. Schütz;*
Schweizerischer Verband für Wohnungswesen, Zürich: Herr Oberrichter *L. Schmid;*
Schweizerischer Verband sozialer Baubetriebe, Zürich: Herren *A. Vogt* und *A. Bolliger.*

Der Präsident der Verbandsdirektion hatte die Genugtuung, nach seinem Referat über den

Jahresbericht und die Jahresrechnung

sowie bedeutsame aktuelle Probleme und nach Behandlung der entsprechenden Anträge die volle Zustimmung der Versammlung zu erhalten. Mit dem Referat selbst wird sich die Leserschaft des «Schweiz. Konsum-Vereins» noch in gründlicher Weise vertraut machen können. In den einmütig angenommenen Anträgen kommt die entschlossene Forderung der Konsumgenossenschaften zum Ausdruck,

weder durch kantonale noch eidgenössische Gesetze und Beschlüsse in der Entwicklung behindert zu werden,

wobei eindringlich auf die Zusammenhänge zwischen dem hundertjährigen Bestehen des Bundesstaates und der genossenschaftlichen Arbeit im gleichen Zeitraum hingewiesen wird. Sehr entschieden werden die Versuche zurückgewiesen, die *Rückvergütung durch Sondersteuern oder durch Diktat irgendwelcher Wirtschaftsgruppen zu schmälern.*

Der Vorsitzende entbot der Direktion und dem Personal des V. S. K. den Dank der Bewegung für ihre hingebende Arbeit.

Freie Bahn wurde auch dem von Herrn *Perret*, Vizepräsident des Verwaltungsrates, vertretenen Antrag auf Revision der Bestimmungen der Verbandsstatuten über das

Vertretungsrecht der einzelnen Kreise

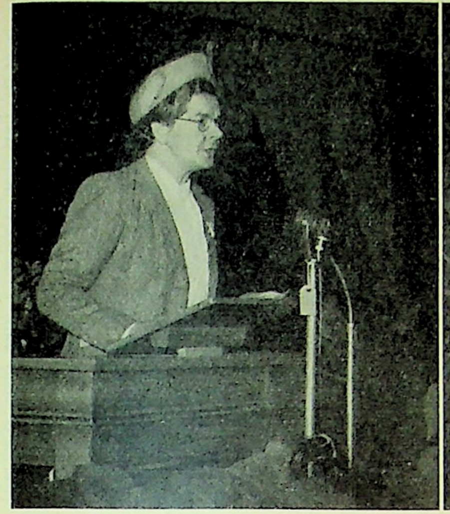
im Verwaltungsrat des V. S. K. gegeben. Dieser besteht nun ab Juni 1949 aus 25 Mitgliedern, statt wie bisher aus 23, und wird gemäss der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Kreise beschickt werden. Der ACV beider Basel war dabei mit einer gewissen Beschränkung seines bisherigen, besonders historisch bedingten, Vertretungsrechts im Verwaltungsrat sowohl wie im Ausschuss desselben einverstanden. Sein Vertretungsrecht stützte sich auf die Tatsache, dass in seinem Wirtschaftsgebiet der Verband seinen Sitz hat und deshalb im Interesse der raschen Herbeiführung von wichtigen Entscheiden und auch im Blick auf die Bedeutung des ACV für den V. S. K. eine ganz besondere Sicherung der ACV-Vertretung gerechtfertigt war. Anstatt fünf sichere Sitze im Verwaltungsrat hat der ACV jetzt noch mindestens vier. Und im Ausschuss des Verwaltungsrates sind es statt der bisherigen drei noch zwei Sitze.

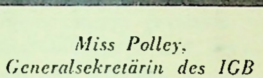
Auch Herr *Schlatter*, Präsident des Kreises VII, gab im Namen seines Kreises, der ja seinerzeit den Anstoss zur Revision gegeben hatte, den neuen Bestimmungen ebenfalls seine Unterstützung. Er dankte den Baslern für ihren Verzicht, bedauerte allerdings, dass den Frauen *keine feste Garantie* für eine Vertretung gegeben wurde.

Noch einmal tief in die wirtschaftliche Problematik unserer Zeit führte das Referat von

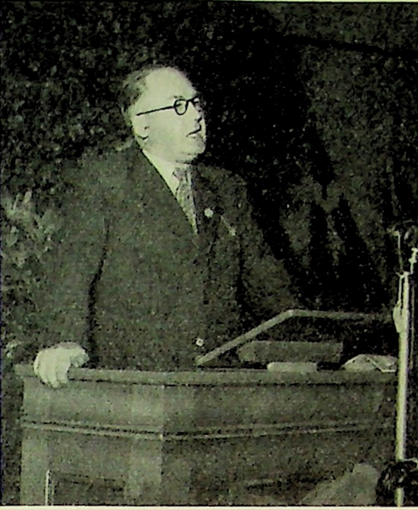
Herrn Dr. Max Weber über die Bundesfinanzreform.

Es brachte in den entscheidenden Partien von neuem die sine-qua-non-Forderung der organisierten Konsumenten, dass die *Belastung der Konsumentenschaft nicht übertrieben* werden darf. Ganz ohne Konsumbelastung wird es ja nicht gehen. Doch ein Ueberborden in dieser Richtung darf nicht geduldet werden. Und abgesehen davon: Wie sollen wir unsere internationale Konkurrenzfähigkeit aufrechterhalten, wenn wir immer mehr und mehr den Konsum belasten? Eine andere Möglichkeit als die Erhebung einer direkten Bundes-





Miss Polley,
Generalsekretärin des IGB



Mr. Deans,
englische Grosseinkaufsgenossenschaft



Nationalrat Bratschi,
Schweiz. Gewerkschaftsbund

steuer, um die gewaltigen Lasten aus dem Kriege zu decken, ist bis dahin noch nicht überzeugend nachgewiesen worden. — Wir werden auf das Referat noch ausführlicher zurückkommen.

Im Namen der «bürgerlichen Gruppe» des Verwaltungsrates des ACV beider Basel erklärte Herr *Oeschger* sein Einverständnis mit der unter den Beschlüssen S. 353 vollinhaltlich wiedergegebenen und seitens des Verwaltungsrates des V. S. K. der Delegiertenversammlung vorgeschlagenen Resolution mit Ausnahme jedoch der Forderung nach einer *direkten Bundessteuer* im letzten Passus. Die Tilgungssteuer widerspreche dem Grundsatze, dass direkte Steuern dem Kanton und indirekte Steuern dem Bunde zu reservieren seien. Es sollte eine *Kompromisslösung* gefunden werden.

Herr *Dr. Max Weber* wies in seiner Antwort darauf hin, dass der Antragsteller nicht gesagt habe, wie das durch den Wegfall der direkten Bundessteuer entstehende Loch gestopft werden könne. Zudem werde in der vom Verwaltungsrat des V. S. K. vorgeschlagenen Resolution auch gar nichts gesagt über die *Natur der Steuer*. Nach der Annahme der Resolution verpflichten wir uns nicht auf eine Vorlage des Bundesrates. Uebrigens halten wir uns mit der vorgeschlagenen Resolution voll und ganz im Rahmen des schon vor einem Jahr gehaltenen einstimmigen Beschlusses.

Mit sehr grossem Mehr stimmte die Delegiertenversammlung der Resolution im vorgeschlagenen Wortlaut zu.

Damit können das Parlament und die Parteien entscheiden, ob sie die Konsumgenossenschaftsbewegung bei der Reform der Bundesfinanzen auf der Seite der Gegner haben wollen oder nicht. Was die Konsumenten von der neuen Ordnung erwarten, hält sich im Rahmen der Gesamtinteressen unserer Wirtschaft und entspricht gewiss Mindestforderungen, die erfüllt werden müssen, wenn die Reform Anspruch erheben will, *sozial* zu sein.

Mit grosser Aufmerksamkeit folgte die Versammlung den Ausführungen von Herrn *Dr. Faucherre* über «Hundert Jahre schweizerischer Bundesstaat und die Genossenschaften». Wir werden Gelegenheit haben, an dieser Stelle noch näher mit dem Referat bekanntzuwerden.

Einstimmig wurden die Konsumgenossenschaft *Yverdon* als Mitglied der *Kontrollstelle* und *Lugano* als Ort der *nächsten Delegiertenversammlung* gewählt; mit freudigem Dank wurde die Einladung der Konsumgenossenschaft dieser prächtigen Tessiner Stadt angenommen.

Damit konnte die Delegiertenversammlung recht frühzeitig beendet werden. Die sehr schnelle Abwicklung der reichhaltigen Traktandenliste war nicht zuletzt das Resultat der

sehr guten Vorbereitung.

Die zeitraubenden Uebersetzungen wurden z. T. durch die gedruckte Vorlage verschiedener resümierten Referate überflüssig. Es entstand ein Flüssigkeit der Verhandlungen, die keine Ermüdung und keine Hast aufkommen liessen. Herr Direktor *Zellweger*, der übrigens in diesem Sinn nun schon an 35 Delegiertenversammlungen mitgewirkt hat, hat mit seinem Stab wiederum fruchtbare Arbeit geleistet. Der Vorsitzende und die Versammlung wussten hiefür herzlichen Dank. Ebenso aber auch für die liebevolle, aufmerksame Betreuung durch die *lokale Genossenschaft*, wobei sich besonders Herr Verwalter *Bielser* verdient machte. Angefangen von den Alpenrosen, die freundliche Trachtenmädchen jedem Delegierten und Gaste ansteckten, und dem Alphornbläser, der im Kursaalgarten den Gruss der Berge entbot, bis zu den Vorkehren für den unterhaltenden Teil war das Bedürfnis unserer Freunde in Interlaken spürbar, es den aus der ganzen Schweiz und auch aus dem Ausland herbeigeströmten Genossenschafterinnen und Genossenschaftern so angenehm wie nur möglich zu machen. — Das fühlten auch die Genossenschafterinnen vom KFS, die sich schon am *Freitagnachmittag* zu ihrer *Jahrestagung im Hotel St. Gotthard* vereinigt hatten. — Wohltuend war auch die sehr gefällige Arbeit der Dekorationsabteilung des V. S. K., die sich gleicherweise mit Erfolg um die einladende Gestaltung des sehr beachteten Standes der *Patenschaft Co-op* bemüht hat.

Nicht vergessen wollen wir allerdings auch die Tatsache, dass die äusseren Bedingungen ausserordentlich günstig waren. Wir genossen ein *prächtiges Wetter*, die nähere und weitere Umgebung des Versammlungslokals waren ideal, der gepflegte, abends so diskret und eindrucksvoll beleuchtete Kursaal-Garten, die akustisch so ausgezeichnete, luftige Kursaal-Vorhalle mit der willkommenen Gelegenheit zu erholendem Verweilen und auch der Versammlungssaal selbst schufen sehr begrüsste Vorbedingungen zu einem flotten Verlauf des Kongresses.

*

Interlaken konnte so wieder zu einem Kraftzentrum werden, dessen Ausstrahlungen wir noch lange verspüren sollten. Möge es so sein, nicht nur im Blick auf unsere Aufgabe im

Kampf gegen die Gegner der Genossenschaften, sondern auch zur inneren Stärkung, zur Festigung unseres Entschlusses, unsere Kaufkraft noch intensiver in den Dienst unserer Ziele zu stellen, die Möglichkeiten der Zusammenarbeit noch mehr zu vertiefen. Mit besonderem Ernst wies der Vorsitzende unserer Tagung daraufhin, dass wir schweren Auseinandersetzungen entgegengehen werden. «Wo es möglich ist, dass wir zu einer Verständigung gelangen können — rief er aus — so werden wir dies tun. Wo es um unsere Grundsätze geht, da werden wir mit allen Kräften an ihnen festhalten!» Handeln wir darnach im neuen Konferenzjahr! r.

Am Sonntag

war willkommene Gelegenheit zu einer Fahrt hinauf in die Alpen geboten. Wie strömte das am Morgen um 7 Uhr zum Ost-Bahnhof! Sehr viele zog es zur stolzen, hochthronenden Jungfrau, andere wählten eine frühere Station oder fuhren vis-à-vis nach Mürren. Voll besetzt waren auch die Wagen, die die Schynige Platte bedienten. Unter den vielen Menschen, die sich hier dem Genuss des prächtigen Panoramas hingaben, befanden sich auch die meisten ausländischen Gäste. Betreut vor allem von den Mitgliedern der V. S. K.-Direktion und weiteren Schweizer Freunden bekamen sie etwas zu spüren von den Wundern, die sich einem hier oben auftun.

So ging in glücklicher Weise der Wunsch vieler Hunderte in Erfüllung, mit der Reise an unsere Delegiertenversammlung auch noch einen Abstecher in jene Welt zu verbinden, wo man die Sprache der Berge hört, wo unsere Worte verstummen und wir uns unserer Kleinheit bewusst werden. Die Schöpung offenbart sich hier in einer Herrlichkeit, dass das, was die Menschen umtreibt und trennt, verblasst und in sich zusammensinkt. Herzen, Köpfe und Sinne öffnen sich der Reinheit, der unübertrefflichen Klarheit, die von den dem Himmel zustrebenden Bergesgipfeln herab auf die Staunenden und Ehrfürchtigen einwirken. Möchte doch viel von diesem Erleben in die Alltagsarbeit auch unserer Bewegung mithineingenommen worden sein.

Ansprache von Herrn Bundesrat Rubattel

Der Bundesrat hielt darauf, eines seiner Mitglieder an Ihre heutige Versammlung zu delegieren; diese Tatsache zeugt für sich allein schon für das Interesse, das wir der Entwicklung Ihrer machtvollen Organisation entgegenbringen und für die Wünsche, die wir für sie hegen.

Sie werden es mir nicht übelnehmen, wenn ich mich kurz fasse und mich auf einige Betrachtungen allgemeiner Natur beschränke.

Wenn Ihre Hauptaufgabe darin besteht, dem Nächsten in seinem täglichen Leben zu dienen, Ihre Mitglieder am guten Gedeihen Ihrer Geschäftsbetriebe teilhaben zu lassen und die materielle Existenz der Massen zu erleichtern, so sind das doch nicht Ihre einzigen Bemühungen — es gibt noch andere.

Die ersten Anhänger der Genossenschaftsbewegung begnügten sich in der Tat nicht damit, die Gründung geschäftlicher Unternehmungen anzuregen und zu verwirklichen, Institutionen aneinanderzureihen vom Bankwesen bis zum Detailladen, vom Wohnungswesen bis zur landwirtschaftlichen Genossenschaft, vom gemeinsamen Einkauf bis zur Rückerstattung des Ueberschusses. Die unmittelbaren, direkten Möglichkeiten der Zusammenarbeit konnten aufgeklärten Geistern nicht entgehen, die mit Recht überzeugt waren von der Macht zusammengefasster Kräfte und den davon zu erwartenden Vorteilen sowohl für die einzelnen Individuen als für deren Institutionen und Sitten.

Sie haben in Ihren Unternehmungen den Sinn und Geist der Demokratie bewahrt, die — im tieferen Sinne des Wortes — gleichbedeutend ist mit Sinn und Geist der Freiheit. Man kann Sie dafür nicht genug beglückwünschen.

Neben und über den direkten Dienstleistungen hatten jene, denen Sie zu verdanken haben, was Sie sind, noch einen andern Ehrgeiz: sie strebten nicht nur nach der Ausbreitung eines Systems gegenseitiger Hilfe, eines Systems des gemeinsamen Einkaufs und Verkaufs, das sie für besser hielten als das traditionelle, sondern sie strebten auch nach dem *Siege einer Weltanschauung,* an die sie glaubten. Sie betrachteten die künftige Organisation des Handels mehr als *Mittel* zur Erreichung der von ihnen angestrebten Ziele, denn als Selbstzweck. Einer der besten unter Ihnen, Herr Nationalrat Johannes Huber, hat das in einer von ihm verfassten Studie, betitelt «Der Geist ist's, der lebendig macht», in folgenden Worten ausgedrückt:

«Jede Organisation trägt in sich die Gefahr der Mechanisierung und der Bürokratisierung, der Verknöcherung. Sie darf nicht Selbstzweck, sie darf nicht Herrscherin werden. Ihre Aufgabe ist es, einem höheren Zwecke zu dienen... Der V. S. K. ist nicht nur eine Grosseinkaufsorganisation, er muss den Verbandsvereinen und der Gesamtheit der Genossenschafter auch die geistigen Güter vermitteln.»

Sie sind heute bestrebt, die Absichten Ihrer Vorgänger in immer vollständigerem Masse zu verwirklichen, in Ihren Reihen die höheren Ziele festzuhalten, zu verhüten, dass die materiellen Vorteile, die Sie vielen verschaffen, das Uebergewicht erhalten über die Philosophie Ihrer Bewegung. Ich glaube, dass Sie gut daran tun, sich Ihres Ursprunges zu erinnern und die Grundlehren kontradiktorisch zu vergleichen; nicht nur Bilanzen und Unkostenkonti aufzustellen, sondern auch ein Inventar der ideellen Werte aufzunehmen, die es unermüdlich neu zu erringen und zu festigen gilt — jener Werte, deren erster und unerlässlicher die loyale Zusammenarbeit erstens aller Menschen eines und desselben Landes und zweitens der Völker unter sich, — deren Vorgängerin aber die Achtung vor den Rechten des Nachbars ist.

Die Kurse und Vorträge, die Sie in grosser Zahl veranstalten; die Inanspruchnahme der modernsten Mittel wirtschaftlicher und sozialer Propaganda sind, wie mir scheint, andersartig und besser als blosse Werbung: sie sind der Ausdruck Ihres Bestrebens, den fast religiösen Geist und die grosse Hoffnung lebendig zu erhalten, die mit Ihrer Geburt verbunden waren.

Die Welt von heute hat im Zeitraum eines halben Jahrhunderts zwei unnennbare Dramen erlebt, und die Unsicherheit ist ihre Begleiterin. Nichts sollte unversucht gelassen werden, um neues Vertrauen zu wecken und jene Quellen der Hoffnung zu erschliessen, deren unabsehbare Kette der Menschheit nicht nur den Mut wiedergäbe — es bedarf dessen so viel zum Leben von Dutzenden von Millionen unserer Mitmenschen, — sondern auch die Freude am wiedererstandenen Frieden.

Sie werden sich um unser Land verdient gemacht haben, wenn Sie in diesen trüben Zeiten einen Teil Ihrer Mittel, Ihrer Anstrengungen und Ihres Ehrgeizes in den Dienst jenes menschlichen Ideals stellen, das die Herzen der Pioniere der Genossenschaftsbewegung durchglühte. Ich bin sicher, dass das der Fall sein wird; Sie fördern damit sowohl Ihre Unternehmungen als das Wohl des Landes.

Nicht studiert oder bewusst irreführend

An der Delegiertenversammlung in Interlaken hat Herr Dr. Max Weber, Präsident der Direktion des V. S. K., sehr deutlich und entschieden auch zu der neuesten Eingabe des Schweiz. Gewerbeverbandes, des Handels- und Industrievereins sowie der Bankiervereinigung betr. die Zusätzliche Wehrsteuer und Sonderbelastung der Genossenschaften Stellung genommen. Der Referent führte aus:

Unsere Genossenschaften werden durch den Beschluss, den der Bundesrat gefasst hat, sehr ungerecht behandelt. Die Delegiertenversammlung des letzten Jahres hat schon dagegen Protest eingelegt, und der Sprechende hat in einem Postulat, das vom Bundesrat entgegengenommen worden ist, eine Aenderung verlangt. Die Verbandsdirektion hat in den letzten Monaten weitere Eingaben an den Bundesrat und andere Instanzen gerichtet in dieser Angelegenheit. Nun ist in allerletzter Zeit eine Bewegung entstanden, weil auch von anderer Seite Sturm gelaufen wurde gegen die Zusätzliche Wehrsteuer, allerdings mit dem Ziel, sie überhaupt zu Fall zu bringen. Sie belastet ja vor allem die hohen Geschäftsgewinne und hohen Einkommen von mehr als 25 000 Franken.

Es ist eine Motion im Nationalrat anhängig, die die Aufhebung der Zusätzlichen Wehrsteuer verlangt, und ein entsprechender Antrag ist auch in der ständerätlichen Vollmachtenkommission gestellt worden. Nachher wurde ein Kompromissantrag Schmucki angenommen, der eine Milderung dieser Steuer verlangt. Es ist uns gelungen, uns einzuschalten und zu erreichen, dass in diesen Kompromissantrag eine gewisse Milderung gegenüber den Genossenschaften aufgenommen wird. Dieser Kompromissvorschlag sieht vor, dass das steuerfreie Minimum für natürliche Personen von 25 000 auf 30 000 Franken erhöht werden soll, ein Begehren, das nicht von uns, sondern von anderer Seite gekommen ist. Ferner soll das Maximum der Steuer 20 Prozent sein und nicht 30 Prozent. Weiterhin sieht der Vorschlag vor, dass

der steuerfreie Betrag der Rückvergütungen nicht 5, sondern 6 Prozent betragen soll, und dass auch die andern juristischen Personen und die privaten Unternehmen, die bisher überhaupt nicht besteuert werden sollten für ihre Rabatte und Rückvergütungen, ebenfalls unter diese Bestimmung fallen,

allerdings mit der wichtigen Nuance, dass bei ihnen die Hälfte des Mehrrabattes zur Anrechnung gebracht wird, währenddem bei den Genossenschaften der volle Betrag über 6 Prozent zum Reinertrag geschlagen und nachher der Steuerbetrag halbiert wird. Es ergibt sich so ein wesentlicher Unterschied im Resultat, weil die Genossenschaften in eine höhere Progression kommen als die privaten Unternehmungen.

Dieser Antrag ist in der ständerätlichen Vollmachtenkommission angenommen worden. Im Ständerat ist in der letzten Woche eine Rückweisung an die Kommission erfolgt, weil noch ein Antrag auf gänzliche Beseitigung der Zusätzlichen Wehrsteuer gestellt wurde. Wir wissen heute noch nicht, was im Ständerat und nachher im Nationalrat herauskommen wird.

Wir haben unserseits durchblicken lassen, dass wir zwar festhalten müssen an unserer grundsätzlichen Einstellung und an der Forderung auf gänzliche Befreiung der Rückvergütung von der Zusätzlichen Wehrsteuer wie auch von andern Steuern, dass wir aber für diesen provisorischen Beschluss uns schliesslich abfinden würden mit einer Milderung auf 6 Prozent, wenn eine weitergehende Erleichterung nicht möglich ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass der Kreisverband IV einen Antrag an die Delegiertenversammlung eingereicht hat, der Ihnen bekannt ist. Dieser Antrag nimmt auch Stellung zu dieser Besteuerung der Rückvergütungen und verlangt im Sinne unserer bisherigen Stellungnahme eine Befreiung und keine Diskriminierung der Genossenschaften.

Nun sind in den letzten Tagen der Schweizerische Gewerbeverband, der Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins und die Schweizerische Bankiervereinigung in einer gemeinsamen Eingabe an die Mitglieder des Nationalrates und des Ständerates gelangt und verlangen die gänzliche Beseitigung der Zusätzlichen Wehrsteuer. Ich will mich nur mit dem Teil der Eingabe, der auf die Genossenschaften Bezug nimmt, befassen; doch eine Frage möchte ich vorwegnehmen: In einigen Zeitungen hat man von einer Eingabe *der* Wirtschaftsverbände geschrieben, wie wenn das die einzigen Wirtschaftsverbände der Schweiz wären. Ich möchte immerhin in aller Bescheidenheit feststellen, dass meines Wissens der V. S. K. mit seinen 500 000 Mitgliedern von keiner andern Wirtschaftsorganisation übertroffen wird. Daneben gibt es noch einen grossen massgebenden schweizerischen Wirtschaftsverband, der Schweiz. Gewerkschaftsbund mit 383 000 Mitgliedern. Das sind die beiden grossen Spitzenverbände der Schweiz, der V. S. K. und der Gewerkschaftsbund, die in der gesamten Bevölkerung unseres Landes verankert sind. Natürlich ist auch der Schweiz. Gewerbeverband ein wichtiger Wirtschaftsverband, ferner der Vorort und die Bankiervereinigung, vor allem gewichtig, wenn man an das Kapital denkt, das hinter ihnen steht.

Nun wird in der erwähnten Eingabe Protest eingelegt dagegen, dass die bereits begünstigten Genossenschaften durch die vorgesehenen Milderungen im Antrag der ständerätlichen Kommission nochmals eine viel stärkere Entlastung erfahren sollen als die natürlichen Personen, die Einzelfirmen und die übrigen juristischen Personen. Zur Illustration will ich anhand von Beispielen von zwei grossen Vereinen zeigen, wie es mit dieser Begünstigung aussieht:

Der eine Verein müsste bezahlen:

nach der jetzt geltenden Regelung	178 000.—
als Aktiengesellschaft	nichts
nach der vorgesehenen Milderung der ständerätlichen Kommission	96 000.—
als Aktiengesellschaft nach dem Antrag der ständerätlichen Kommission	43 000.—

Der andere Verein müsste bezahlen:

nach der jetzt geltenden Regelung	53 000.—
nach der vorgesehenen Milderung der ständerätlichen Kommission	20 000.—
als Aktiengesellschaft nach dem Antrag der ständerätlichen Kommission	2 200.—

So sieht die Privilegierung der Genossenschaften aus!

Entweder haben diese Herren, die die Eingabe der drei Wirtschaftsverbände unterzeichnet haben, das Problem nicht studiert, oder sie haben bewusst eine irreführende Darstellung gegeben.

Vom Detailhandel fallen vor allem die Genossenschaften unter die Zusätzliche Wehrsteuer. Der kleine Detailhandel hat nichts zu bezahlen, weil er niemals diese grossen Beträge erreicht und weil er praktisch keine Rabatte über 5 oder wenigstens nicht über 6 Prozent hinaus bezahlt.

An die Adresse der genannten Wirtschaftsorganisationen möchte ich noch die Frage richten, was sie eigentlich wollen mit ihrer Bekämpfung der Genossenschaften. In ihrer Eingabe erklären sie weiter, dass diese «Privilegierung» die Reservebildung der Genossenschaften erleichtert habe und sie in die Lage versetzte, «den Handel und die Produktion stärker auszudehnen, als es ihnen aus eigener Leistungs-

fähigkeit möglich gewesen wäre», und sie verlangen deshalb, dass der Fiskus darauf verzichte, durch eine einseitige Unternehmungspolitik diesen Wettbewerb zu unterstützen. Dass das völlig falsch ist, habe ich schon dargelegt.

Will man wirklich einen Kampf in der schweizerischen Wirtschaft heraufbeschwören?

Wir haben bisher mit diesen Verbänden auf manchen Gebieten zusammengearbeitet. Daneben ist ein loyaler Konkurrenzkampf geführt worden zwischen den verschiedenen Unternehmungen des Handels. *Doch dieser Kampf gegen uns ist nicht mehr fair.* Wenn er systematisch weitergeführt werden sollte, werden wir auch nicht davor zurückschrecken, den Fehdehandschuh aufzunehmen. Wir sind auch nicht wehrlos.

Wir werden unsere 500 000 Genossenschafter auch mobilisieren können, wenn es darum geht, die Rechte der Genossenschaften zu verteidigen! (Starker Beifall.)

Das Zuschlagsteuergesetz vom basellandschaftlichen Landrat verabschiedet

Ein Erfolg der Genossenschaftsfreunde

Die Leser sind durch unsere Berichterstattung im «Schweiz. Konsum-Verein» darüber orientiert, dass gemäss einem Antrag von Dr. Matter, Arlesheim, entgegen dem regierungsrätlichen Entwurf, die basellandschaftlichen Konsumvereine in das Zusatzsteuergesetz hätten einbezogen werden sollen. Am letzten Montag hat der Landrat nun die Gesetzesvorlage in zweiter Lesung durchberaten und verabschiedet. Dabei entspann sich ein *hartes Ringen um den Einbezug der Selbsthilfegenossenschaften.* Bekanntlich hatte die Kommission zwischen der ersten und zweiten Lesung mit den Genossenschaften Fühlung zu nehmen, um zu erfahren, wie sie sich zu einer, wenn auch nur mässigen, zusätzlichen Steuerbelastung stellen. An einer gemeinsamen Konferenz der Selbsthilfegenossenschaften (Elektragenossenschaften, Landw. Genossenschaftsverband, Milchverband und Raiffeisenkassen-Verband) war leider keine einheitliche Stellungnahme möglich. Die Vertreter der Elektragenossenschaften und der landwirtschaftlichen Verbände erklärten, nicht in der Lage zu sein, die Meinung ihrer kompetenten Organe darzutun, da die eingeräumte Frist zur Vernehmlassung zu kurz war. Sie gaben nur ihrer privaten Meinung Ausdruck, die dahin ging, es könne seitens der Elektragenossenschaften einer bescheidenen Mehrbelastung zugestimmt werden. Der Präsident des Raiffeisenkassen-Verbandes lehnte jede Mehrbelastung ab. Der Vertreter des V. S. K. gab die in einer besondern Konferenz der basellandschaftlichen Konsumvereine zum Ausdruck gebrachte Auffassung bekannt. Sie ging dahin, dass die Konsumgenossenschaften im Baselbiet eine zusätzliche Staatssteuer ablehnen, solange sie höhern Steuersätzen unterworfen seien als juristische Personen, d. h. solange die Rückvergütung der Genossenschaften keine Gleichstellung mit dem Rabatt des Detailhandels erfahre. — Also hatte nun der Landrat zu entscheiden.

Dabei liess man sich anscheinend bei einem grossen Teil der bürgerlichen Parteien von der den Genossenschaften im Baselbiet zuteil werdenden ungerechten Steuerbehandlung nicht beeindrucken. Obwohl der Unterzeichnete als bevollmächtigter Sprecher der Konsumvereine mit aller Deutlichkeit kundtat, dass die Selbsthilfegenossenschaften vom Staat keinerlei Begünstigung erwarten, sondern lediglich Gleichbehandlung mit den übrigen juristischen Personen verlangen, ging man in den gegnerischen Kreisen über seine für den Nichteinbezug der Genossenschaften in das Zusatzsteuergesetz vorgebrachten Argumente hinweg. Man liess sich auch durch das aus der Praxis zitierte Beispiel nicht beeindrucken, wonach der Konsumverein Liestal als Genossenschaft bei der Ausrichtung einer Rückvergütung von 7 % eine Einkommensteuer von Fr. 4779.— bezahlen muss, währenddem der gleiche Verein, wenn er sich als Aktiengesellschaft konstituiert und statt Rückvergütung 7 % Rabatt gewährt, nur Fr. 142.— Staatssteuer bezahlt. *Man will also durch steuergesetzliche Massnahmen im Baselbiet die Genossenschaften zurückbinden oder ihnen die Entrichtung von Rückvergütung verunmöglichen, wollen sie nicht weiterhin vom Fiskus derart ungleich behandelt werden.*

Zur grossen Ueberraschung der genossenschaftsfeindlichen Landräte ergab jedoch die Abstimmung über den Einbezug der Selbsthilfegenossenschaften in das Zusatzsteuergesetz

eine Mehrheit von 34 zu 24 Stimmen für den Nichteinbezug.

Dabei stimmten die sozialdemokratischen Landräte und diejenigen der PdA geschlossen für den Nichteinbezug. Zudem stimmten verschiedene Behördevertreter von Genossenschaften, die der Fraktion der Evangelischen, Freisinnigen oder Demokraten angehören, ebenfalls gegen den Einbezug.

Das Wort hat nun das Baselbieter Volk, und es wird sich dabei erweisen, ob es gewillt ist, dem Staate trotz der Missstimmung gegenüber Liestal vermehrte Mittel zur Bestreitung der Staatsausgaben zu bewilligen. Hugo Vögtlin, Landrat

Private Detaillisten zu Stadt und Land vereinigen sich zu gemeinsamen Preisaktionen

Schon wiederholt haben wir auf das gemeinsame Vorgehen von privaten Detaillisten zur Durchführung gewisser Aktionen, vor allem auf dem Gebiete der Propaganda, hingewiesen. Sie bringen sich damit in den Genuss gewisser Vorteile, die ihnen im Konkurrenzkampf sehr zustatten kommen. Anderseits haben wir das Bemühen auf *genossenschaftlicher* Seite, um einander benachbarte Vereine zur gemeinsamen Durchführung gewisser Aufgaben zu bewegen. In verschiedenen Arbeitsgemeinschaften und auch an vielen Einkaufskonferenzen sind in dieser Beziehung schon beachtenswerte Erfolge erzielt worden.

Wir sind jedoch noch bei weitem nicht so weit, wie wir sein sollten und könnten.

Dass die private Konkurrenz nicht untätig ist, das merken wir in steigendem Masse. So erhielten wir Einblick in ein Flugblatt von 13 privaten Detaillisten von Delémont und einer Reihe ländlicher Ortschaften mit dem Hinweis auf 24 Artikel, bei denen sich die betreffenden Ladenbesitzer auf *einheitliche Preise* festgelegt haben. Sie gingen jedoch noch weiter und haben sich auch auf einen *gemeinsamen Rabatt* von 7% geeinigt, d. h. einen Satz, der genau dem entspricht, was die Konsumgenossenschaft an Rückvergütung gewährt.

Wir haben hier übrigens, um dies mehr nebenbei noch zu bemerken, wiederum ein eklatantes Beispiel für die so viel missbrauchte, unverschämte Behauptung von der «Privilegierung» der Genossenschaften. Sämtliche obenerwähnten privaten Geschäfte haben nur aus der Tatsache, dass sie *keine Genossenschaften* sind, für den 5 % übersteigenden Rabatt keine zusätzliche Wehrsteuer zu bezahlen, während dies bei der Konsumgenossenschaft der Fall ist. Wem werden da vom Gesetzgeber Vorteile zugeschanzt, etwa den Genossenschaften? Nein, ihrer privaten Konkurrenz! —

Einheitliche Preise — einheitlicher Rabatt für die 13 Detaillisten zu Stadt und Land! Das bedeutet weiter noch eine *Vereinheitlichung des Warensortimentes!* Es würde uns nicht erstaunen, wenn eine ganze Reihe Genossenschaftsfunktionäre und auch Behördemitglieder, die schon seit langem die Notwendigkeit solchen gemeinsamen Vorgehens für

benachbarte Genossenschaften erkennen, mit einigem Neid auf das Vorgehen der privaten Detaillisten blicken werden. Man stelle sich vor, wie sehr sich diese Privatgeschäfte vorher bekämpft haben, wie misstrauisch und eifersüchtig sie das Tun ihrer Konkurrenten verfolgt haben. Und jetzt ziehen sie am gleichen Strick — zum Vorteil jedes einzelnen!

Auch dieses beachtenswerte Beispiel zeigt, dass diejenigen, die immer und immer wieder ihren Genossenschaften nahelegen, sich mit den Nachbarvereinen auf gemeinsame Preise, gemeinsame Rückvergütung, gemeinsame Warensortimente, gemeinsame Propaganda, z. T. sogar gemeinsame administrative und betriebswirtschaftliche Massnahmen zu einigen, unbedingt auf dem richtigen Wege sind. Wir dürfen die Schwierigkeiten, die solchem gemeinsamen Vorgehen entgegenstehen, nicht überschätzen. Was bei privaten Detaillisten möglich ist, das sollte um so leichter bei den Genossenschaften möglich sein.

Kurze Nachrichten

Indexziffer des V. S. K. Die vom Verband schweiz. Konsumvereine berechnete Indexziffer der Kleinhandelspreise zeigt vom 1. Mäz zum 1. Juni 1948 eine Senkung von 0,9 %. Sie erreicht damit einen Stand von 235,5 Punkten, wenn der 1. Juni 1914, und von 179,3 Punkten, wenn der 1. September 1939 als Ausgangspunkt genommen, d. h. = 100 gesetzt wird.

Der Rückgang der Indexziffer in der Zeit vom 1. März zum 1. Juni 1948 ist hauptsächlich auf namhafte Senkungen der Preise von Anthrazit, Briketts, Eiern und Wein zurückzuführen. Anderseits brachte das abgelaufene Quartal eine beträchtliche Steigerung der Schokolade- und Kakaopreise. Geringere Verteuerungen sind auch beim Fleisch festzustellen.

Tee aus Brasilien. In Brasilien wurden im vergangenen Jahr gegen 1 Million kg Tee erzeugt gegenüber nur 162 105 kg im Jahre 1938. Ungefähr die Hälfte der Produktion wurde ausgeführt. 80 % der Ausfuhr gingen nach Argentinien. Weitere Empfangsländer waren Holland, Chile, die Schweiz, holl. Guyana und Kolumbien.

Filmdruck auf Teppichen. In den Vereinigten Staaten hat eine Teppichfabrik ein Verfahren entwickelt, nach welchem Teppiche durch Filmdruck gemustert werden. Die Farbe wird von der Rückseite her durch Vakuum in das Gewebe eingesaugt. Da dieses Verfahren eine Massenfabrikation gestattet, dürften die gedruckten Teppiche gegenüber den andern Teppichen ziemlich billig zu stehen kommen. (Schweiz. Wirtschaftskurier.)

Schreibmaschinen von 2,8 kg. In Ungarn fabriziert eine Firma eine neuartige, auf kleinstes Format zusammenklappbare Schreibmaschine, welche nur 2,8 kg wiegt. Die Leistungsfähigkeit dieser Klein-Schreibmaschine entspricht der einer normalen Reiseschreibmaschine. Der Preis beträgt 700 Forint (8,61 Dollar).

Oelen von Eiern. In Holland hat ein Exporteur eine Maschine in Betrieb, welche *Eier* einölt. Diese Eierkonservierungsmethode wurde während des Krieges entwickelt und soll gegenüber Kühlmethoden besser sein.

Bildungswesen

Dänisch-schweizerischer Sommerkurs

Vom 1.—14. August 1948 findet in Dänemark ein Sommerkurs statt, der von der «Dänischen Gesellschaft für Information über Dänemark und kulturellen Verkehr mit dem Ausland» veranstaltet wird. Es findet neben den Vorträgen eine sehr interessante Rundreise in Dänemark statt. Die Teilnehmer bezahlen die Reise Schweiz-Dänemark retour selbst, eventuell im Rahmen einer Gesellschaftsreise. Jeder Teilnehmer bezahlt für den Kurs 150 Fr. (alles inbegriffen — auch die Rundreise in Dänemark). Man meldet sich umgehend, mit Angabe von Personalien und Begründung der Anmeldung, bei *Dr. Finn Riber Jensen*, Repräsentant der Dänischen Gesellschaft in der Schweiz, Kurfirstenstrasse 18, Zürich 2, Tel. 25 28 44.

VEREINIGUNG DER KONSUMVEREINS-BÄCKEREIEN DER SCHWEIZ — BASEL 2

Einladung zur ordentlichen Frühjahrsversammlung

Dienstag, den 22. Juni, 9.45 Uhr, in Luzern, im Vereinssaal des Kongresshauses

TRAKTANDEN:

1. Mitteilungen.
2. Abnahme des Geschäfts- und Revisionsberichtes pro 1947.
3. Wahl des Vorstandes.
4. Getreideversorgung. Referent: Direktor Hersberger.
5. Allgemeine Orientierung über die gegenwärtige Lage im Bäckereigewerbe. Referent: Direktor E. Zulauf.
6. Stellungnahme zum Begehren des Schweiz. Bäcker- und Konditorenmeisterverbandes und des Schweiz. Bäcker- und Konditorengehilfenverbandes betr. Einführung eines Einheitsbrotes usw.
7. Durchführung eines Fachkurses für Bäckermeister und Bäcker vom 20. September bis 2. Oktober 1948 in Winterthur.
8. Betriebsvergleiche der Bäckereien der VKB auf Grund der Jahresabschlusszahlen.
9. Propagandaaktionen der Konsumvereinsbäckereien.
10. Klischeedienst unter den Konsumvereinsbäckereien.
11. Allfälliges.

Die zur Behandlung kommenden Fragen sind für alle Genossenschaftsbetriebe mit eigenen Bäckereien von grosser Wichtigkeit, und wir erwarten daher vollzähliges Erscheinen aller Mitglieder.
Für den Nachmittag haben wir nach dem gemeinsamen Mittagessen evtl. einen kollektiven Besuch der einzigartigen Gemäldeausstellung im Kunsthaus oder eine Fahrt mit dem Motorboot nach Triebschen zum Besuch des Richard-Wagner-Museums vorgesehen.

Vereinigung der Konsumvereinsbäckereien der Schweiz,
Der Präsident: *E. Zulauf* Der Sekretär: *E. Gaschen*

Aus unserer Bewegung

Gerlafingen. *Aus dem Jahresbericht.* Der Umsatz erhöhte sich von Fr. 1 664 200.— um Fr. 289 200.— auf Fr. 1 953 400.—. Der Mitgliederbestand stieg um 45 auf 1286. Es wurden 8% Sparrabatt und 2% Rückvergütung ausgerichtet. Aus der Bilanz: Totalbetrag Fr. 1 518 850.—. *Aktiven:* Banken Fr. 507 600.—; Wertschriften Fr. 51 000.—; Debitoren Fr. 7700.—; Waren Franken 325 750.—; Beteiligungen Fr. 29 000.—; Bau- und Wohngenossenschaft Gerlafingen Fr. 211 400.—; Immobilien Franken 375 000.—. *Passiven:* Depositen Fr. 989 450.—; Kautionen Franken 17 350.—; 8% Sparrabatt Fr. 132 000.—; 2% Rückvergütung Fr. 33 000.—; Anteilscheine Fr. 59 300.—; Reservefonds Franken 255 000.—; Dispositionsfonds Fr. 20 000.—.

Kinderheim in Mümliswil

(Stiftung von Dr. B. und P. Jaeggi, Freidorf)

Dem Kinderheim Mümliswil wurden überwiesen:

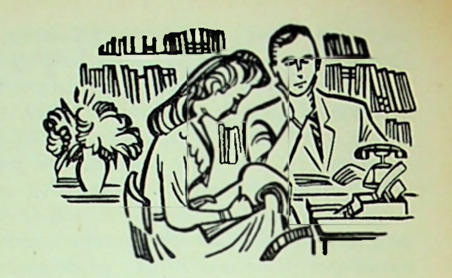
Fr. 100.— vom Kreisverband VIII des V. S. K. (Schenkung anlässlich des Hinschiedes von Herrn J. Huber, St. Gallen).
» 100.— vom Consumverein Chur.
» 100.— vom Kreisverband IV des V. S. K.
» 20.— vom Konsumverein Gersau.

Diese Vergabungen werden bestens verdankt. Weitere Zuwendungen werden gerne entgegengenommen, um die letzte Stiftung des verstorbenen Gründers des Kinderheims, Herrn Dr. B. Jaeggi, auf eine gesunde finanzielle Grundlage zu bringen, damit die Institution ihre Aufgabe in segensreicher Weise zu erfüllen vermag.

Die Konsumgenossenschaften werden besonders noch eingeladen, Kinder von treuen Genossenschaftern zu Erholungszwecken nach Mümliswil zu entsenden. Pensionspreis zurzeit Fr. 5.— pro Tag. Anmeldungen direkt an die Leitung des Kinderheims Mümliswil.



Für die PRAXIS



Reibereien oder Schreibereien?

Von zwei Uebeln wählt man gern das kleinere, wenn man unbedingt eines von beiden wählen muss. Muss man in diesem Fall — als Verkäuferin z. B.? Ja, man muss. (Nein, man sollte *wollen!*)

Von einigen Verkäuferinnen — es sind glücklicherweise keine erfolglosen — weiss ich, dass sie mit mir einverstanden sind, wenn ich die *Schreibereien* als das kleinere Uebel taxiere.

Jüngst wurde mir eine Verkäuferin als sehr tüchtige, erfolgreiche Ladenführerin gerühmt. Ich konnte es nicht «verhebe», mir diesen Laden anzusehen. Und was fand ich da im sauber geordneten Hintergrund?

— *einen Arbeitsplan!*

Diese Vorgesetzte muss nicht ständig stöhnen, dass alles vergessen werde, wenn sie nicht an alles denke; sie muss nicht zu allem Tagtäglichen auch noch an alle Wochen- und Monatsarbeiten denken; sie muss nicht ärgerlich mahnen und immer wieder mahnen an diese, an jene Arbeit; es bleiben ihr keine reservierten Waren liegen, weil sie die Interessenten daran zu mahnen vergessen hat; sie hat keine abgeblassten Reklamen, keine beschädigten Waren im Schaufenster, weil niemand «drzuecho» ist, die Schaufenster zu überwachen, und man «halt au nit an alles bitzeli dängge ka». Denn:

Sie hat sich einmal hingesetzt (vielleicht war's an einem regnerischen Sonntag- oder Freinachmittag, mit einer Tafel Lieblingsschokolade neben sich) und hat den Arbeitsrhythmus herausgebracht, der ihrem Laden und den ihr zur Verfügung stehenden Hilfskräften angemessen war. Sie hat diesen Plan vielleicht ihren Mitarbeiterinnen zur Nachprüfung vorgelegt, und sie haben vielleicht miteinander diese und jene Verbesserung oder Vervollständigung darin angebracht. Voll Freude über das Interesse ihrer Mitarbeiterinnen hat sie dann ihren Arbeitsplan schön übersichtlich dargestellt und aufgehängt. Und jetzt kann sich jede «vergessliche» und jede neue Verkäuferin, auch jede Aushilfe, immer wieder unauffällig orientieren. Solche Hilfskräfte würden sich manchmal recht gerne dem Arbeitsprozess einordnen: aber sie scheuen das «dumme» Fragen — vielleicht auch die ungeduldige, hastige, «barsche» Auskunft.

Erste Verkäuferinnen! Können Sie sich vorstellen, wieviel ermüdende Wiederholungen in der Arbeitsinstruktion Ihnen damit erspart werden?

— wieviel sorgloser (mit wieviel weniger Stirnfalten) Sie arbeiten können? — Dann: Kaufen Sie sich ein Schokolädli oder sonst etwas Gutes (oder lassen Sie sich's schenken), setzen Sie sich in einer Ihrer nächsten Mussestunden hin und stellen Sie Ihren Arbeitsplan auf, der für Ihren Laden der «ideale» ist. Aber vergessen Sie nicht, ihn mit Ihren Mitarbeiterinnen und sogar mit Ihrem Lehrtöchterlein zu besprechen, bevor Sie ihn auf Karton «verewigen» (man eifert viel lieber mit, wenn man hat «mitmachen» dürfen).

Warten Sie nicht zu lange; denn ich komme bald mit einer nächsten «Schreiberei». L. E.

Die Verwertung der diesjährigen Kirschenernte

(Korr.) Zur Besprechung der sich aus der Verwertung der diesjährigen Kirschenernte ergebenden Fragen tagte in Basel der «Kreis Basel» des Schweizerischen Obstverbandes, in Anwesenheit des als Nachfolger von Nationalrat Stutz gewählten neuen Obstverbandspräsidenten Herrn Ständerat Schmucki und Herrn Direktor Müller.

«Wir erwarten eine gute Ernte und freuen uns dessen, trotzdem die Verwertung uns Sorgen bereiten wird», so führte Herr Direktor Müller aus. Auf Schwierigkeiten stösst vor allem der Absatz der Brenn- und Konservenkirschen. Es wird somit ein grösserer Anteil als in früheren Jahren als Tafelkirschen verwertet werden müssen.

Um namhafte Quantitäten für den Frischkonsum absetzen zu können, fand Herr Direktor Müller drei Voraussetzungen als notwendig:

1. Die Anlieferung einer guten Qualität, wofür die Qualitätskontrolle sorgen wird.
2. Ein angemessener Preis.
   Hier wurde den Produzenten nahegelegt, dass sich die diesjährige Ernte nur bei für den Konsumenten nicht zu hohen Preisen verwerten lasse. Die Seite der Produzenten war auch einsichtig genug und will sich zur Zeit der Haupternte mit einem Produzentenpreis, der den

   Detailverkauf unter Fr. 1.— per kg

   ermöglichen wird, zufriedengeben.
3. Die Gestaltung des Importes.

Durch eine vernünftige Importregelung soll verhindert werden, dass schon vor Beginn der inländischen Haupternte eine gewisse Sättigung eintritt.

Für den *Export von Tafelkirschen* sind die Aussichten schlecht. — Die *Verteilung der anfallenden Ware* scheint in den letzten Jahren nicht durchwegs in Ordnung gewesen zu sein. So konnte konstatiert werden, dass bei Ueberangebot und Preiszusammenbrüchen auf dem Platze Zürich, z. B. in Zug, im Bündnerland und an andern Orten keine Absatzschwierigkeiten vorhanden waren. Hier wird noch angesetzt und eine zweckmässigere Verteilung herbeigeführt werden müssen.

Auch eine zweckmässige Propaganda kann den Kirschenabsatz fördern helfen. Die beste Propaganda bleiben aber nach wie vor eine *gute Qualität* und ein *vernünftiger Preis*. Es ist zu hoffen, dass die Konsumenten vom diesjährigen Kirschensegen ausgiebig profitieren und sich an dieser köstlichen Frucht erfreuen werden. Sie helfen dadurch mit, eine in unserem Lande gewachsene Frucht zu verwerten, und nützen ihrer Gesundheit. *Wir essen jeden Tag Kirschen!*

Kaufmannsdeutsch

In den weitaus überwiegenden Fällen bemühen sich heute die Korrespondenten, ein möglichst fehlerfreies, natürliches und doch oder gerade deshalb gutes Deutsch zu schreiben. Ueber einige Ausdrücke und Redewendungen, die heute gang und gäbe sind, die immer und immer wieder benützt werden.

wollen wir jedoch einmal nachdenken. Man findet sie täglich in sonst einwandfreien Briefen. Vielen werden sie beim Schreiben oder Diktieren, insbesondere bei Arbeitsüberhäufung, zuerst einfallen, weil sie immer wieder gehört und gelesen werden und man sich nie Zeit genommen hat, über deren Richtigkeit einmal nachzudenken.

1. *Wir bestätigen Ihr Schreiben vom ...*

   Wir bestätigen nicht das Schreiben, sondern den Eingang oder Empfang desselben.

2. *Wir bestellen Ihnen ...*

   Bestellen mit dem Dativ bedeutet entweder «ausrichten» (eine Botschaft bestellen) oder aber «bestellen für». Wir bestellen aber nicht für, sondern von oder bei dem Lieferanten, was durch «bestellen» ohne Präposition und Fürwort ausgedrückt werden kann.

3. *Zurückkommend auf unser Telephon von heute morgen ...*
   Wir bestätigen unser Telephon vom 23. d. M. ...

   Wir kommen doch nicht auf das Telephon, sondern auf das Telephongespräch oder die telephonische Unterredung zurück.
   Wir bestätigen weder das Telephon noch das Telephongespräch, sondern die telephonischen Abmachungen oder Vereinbarungen.

4. *Höflichen Dank für Ihr Anerbieten ...*
   Ich bitte Sie höflich ... Mit höflicher Empfehlung ...

   Dass der Dank, die Bitte und die Empfehlung höflich ausgedrückt werden, ist selbstverständlich. Unhöflicher Dank, eine unhöfliche Bitte oder Empfehlung wären gerade das Gegenteil. Die Höflichkeit sollte aber durch den Ton des Briefes und nicht durch das hier unpassende Adjektiv «höflich» ausgedrückt werden.

5. *Wir verdanken Ihr Schreiben, Ihre Bemühungen usw. ...*

   «Verdanken» ist hier unrichtig angewendet, da dieses Verb «Folge» ausdrückt, wie beispielsweise der Ausdruck «dank seiner Fähigkeiten». Man kann also Erfolg usw. jemandem oder einer Ursache verdanken, während man für einen Brief «dankt».

6. *Wir hoffen gerne ...*

   Das Verb «hoffen» enthält bereits «gerne», weshalb das letztere nicht nur überflüssig, sondern in dieser Verbindung unrichtig ist.

7. *Wir bitten Sie um gefällige Kenntnisnahme ...*

   Die Kenntnisnahme kann nicht gefällig sein. Höchstens die Konstruktion «wir bitten Sie, gefälligst davon Kenntnis zu nehmen» ist denkbar. Die Bitte um Kenntnisnahme ist jedoch überhaupt fragwürdig und wohl mehr eine Verlegenheitswendung. Wenn der Empfänger den Brief liest, nimmt er von dessen Inhalt ohnehin Kenntnis. Wenn er den Brief nicht liest, helfen alle darin enthaltenen Bitten nichts.

8. *Bezugnehmend auf Ihr geehrtes Schreiben (oder auf Ihr Geehrtes) ...*

   Es führt doch sicherlich zu weit, nicht nur eine Person, sondern sogar deren Schreiben (ausgenommen vielleicht das Schriftstück eines berühmten Autors) zu verehren. Die Form «Geehrtes» ist zudem grammatikalisch falsch, da man aus dem Adjektiv «geehrt» kein Substantiv in diesem Sinne machen kann.

9. *Und haben wir ... Und senden wir Ihnen ...*

   Dies ist eine leider ungemein häufige, falsche Wortstellung. Es geht auch hier nach der Grundregel: Subjekt — Prädikat.

«Organisator», Monatsschrift

Ferien-Stellvertretungen

1. Die Ferien-Stellvertretungen werden zu gleicher Zeit wie die Ferien festgelegt.
2. Wenn möglich, soll es sich um *gegenseitige* Vertretungen handeln.
3. Vor Ferienbeginn ist ein Stellvertreter auf Grund der praktischen Arbeit mindestens eines Tages in die zu übernehmende Arbeit einzuführen.
4. Dem Stellvertreter ist ein Verzeichnis der bei Ferienantritt bestehenden Pendenzen mit einem Aufgabenblatt (mit Terminangaben) zu übergeben. Doppel davon an den übergeordneten Chef.
5. Wenn die Arbeit eines Feriennehmenden unter verschiedene Personen aufgeteilt wird, soll genau bestimmt werden, wer was übernimmt. Auch in diesem Falle empfehlen sich Aufgabenblätter (bzw. Auszüge daraus) und Pendenzenlisten.
6. Es ist Pflicht des Chefs, während der Ferienarbeit eines Mitarbeiters zu kontrollieren, ob alle dringenden Arbeiten vom Stellvertreter (oder den Stellvertretern) richtig erledigt werden.
7. Der in die Ferien Reisende soll keine Geheimniskrämerei mit abgeschlossenen Schubladen, Fächern und unangeschriebenen Dossiers betreiben, sonst darf er sich nicht wundern, wenn man die Hände von seiner Arbeit lässt.
8. Es hat keinen Sinn, Mappen voller unerledigter Arbeiten mit in die Ferien zu schleppen. Die Akten könnten im Büro dringend gebraucht werden und werden in einer falschen Umgebung nur halb oder gar nicht erledigt.
9. Bei einem richtiggehenden Betrieb soll der Chef nicht von den Ferien aus für Arbeit sorgen müssen.
10. Wer in die Ferien reist, soll für jede Woche mindestens die (eventuell wechselnde) Adresse — aber nur für *dringende* Fragen — angeben.
11. Wer seinen Ferien-Stellvertreter (oder die -stellvertreterin) erfreuen will, sende eine hübsche Ferienkarte mit einem herzlichen Dank für die Arbeitsabnahme.
12. Wer den Abgereisten erfreuen und ihm doppelte Erholung verschaffen will, schreibe ihm ein Kärtchen «Es geht alles am Schnürchen».
13. Wird nach der Rückkehr aus den Ferien festgestellt, dass die Arbeit vom Stellvertreter nicht richtig nachgeführt wurde, soll die Meldung an den Chef erfolgen unter Vorlage einer Pendenzenliste. Dies ist für alle Beteiligten viel nutzbringender, als der rachedurstige Entschluss, «es dem andern nun auch so zu besorgen, wenn er in die Ferien reist».
14. Hat die Ferien-Stellvertretung richtig funktioniert, soll dies anerkannt, aber durchaus keine «grosse Geschichte» gemacht werden. Es wurde eine selbstverständliche Kollegen- und Angestelltenpflicht erfüllt.

E. O.

Selbstbedienung in einem fahrenden Laden

* In England ist es infolge des Mangels an Baumaterialien verboten, neue Läden zu bauen. Die Versorgung der weit auseinander wohnenden Mitglieder ist dadurch zu einem schweren Problem geworden. Die Konsumvereine versuchten einen neuen Weg zu finden. Eine Lokalgenossenschaft (Portsea Island Society) hat deshalb mit grossem Erfolge einen fahrenden Laden mit Selbstbedienung eingeführt.

Der fahrende Laden wurde auf einem alten Lastwagen eingerichtet. Die Länge des inneren Raumes beträgt 16 englische Fuss (ungefähr 4,8 Meter) und die Breite 7¼ Fuss (2.18 Meter). Die Gestelle sind an den Wänden befestigt. Selbstverständlich sind alle Waren vorgepackt, abgewogen und mit Preiszetteln versehen. Der Eingang befindet sich hinten am Wagen, und die Käufer benützen eine kleine Treppe, um in den Wagen eintreten zu können. Der Ausgang befindet sich vorne, und dort steht auch die Kasse.

Der Autoladen ist während fünf Tagen wöchentlich, von Montag bis Freitagabend im Betrieb. Zweimal in der Woche erscheint er zu bestimmten Zeiten in den verschiedenen Wohnbezirken der Mitglieder. Der Umsatz während der ersten Woche des Bestehens des fahrenden Ladens betrug £ 200.—; am Ende der dritten Woche war er bereits auf £ 240.— gestiegen, und voraussichtlich wird es möglich sein, einen ständigen Umsatz von £ 300.— zu erreichen.

KREIS VIII (Kantone Appenzell, St. Gallen und Thurgau)

Der letztes Jahr durchgeführte Doppelkurs für Schuhwarenverkäuferinnen in Rorschach hat allgemein Anklang gefunden. Der Kreisvorstand hat deshalb beschlossen, diese Art Zusammenkünfte weiterhin zu pflegen. In Verbindung mit der Abteilung **Manufakturwaren** V. S. K. wurde ein Kurs für Manufakturwaren-Verkäuferinnen vereinbart und auf **Sonntag, den 20. Juni, vormittags 10.15 Uhr, in Frauenfeld, im Gasthaus zum «Kreuz»** festgelegt.

•

Der Kreisvorstand hat sich in einer jüngsten Sitzung mit der **Neukonstituierung** und der **Festlegung des Tätigkeitsprogramms** für die nächste Zeit befasst.

1. **Konstituierung.** Die Chargen wurden wie folgt verteilt: Präsident: J. Geser, Rorschach (von der Kreisversammlung gewählt); Vize-Präsident: J. Schweizer, Verwalter, Konsumverein Gossau; Aktuar: A. Waldvogel, Präsident, Konsumverein Bühler; Kassier: E. Näf, Rechtsanwalt, Arbon; Beisitzer: B. Huwyler, Präsident, Konsumverein Frauenfeld.
2. **Tätigkeitsprogramm.** Es werden an Veranstaltungen vorgesehen:
   a) Kurs für Manufakturwarenverkäuferinnen;
   b) Kurs für Vorstandsmitglieder und Revisoren;
   c) Kurs für Magaziner unter besonderer Berücksichtigung der Vermittlung von Frischobst und Gemüse;
   d) Lehrtöchter-Tagung.

   Der erste Kurs ist bereits festgelegt

Um die andern Kurse gut vorbereiten zu können, bitten wir die Vereine, uns die Voranmeldungen für dieselben auf dem ihnen zugestellten Fragebogen einzusenden. Die **Lehrtöchter-Tagung**, die den Versuch der gemeinsamen Besprechung genossenschaftlicher und beruflicher Fragen im Kreise der Lehrtöchter darstellt, wird ganztägig durchgeführt. Der Zweck liegt darin, die junge Generation auf die Sonderheiten der genossenschaftlichen Warenvermittlung aufmerksam zu machen, den Töchtern aber auch zugleich Gelegenheit zu geben, in kameradschaftlicher Fühlungnahme sich kennen zu lernen. Auch die Gemütlichkeit wird zu ihrem Recht kommen, evtl. mit einer Seefahrt, wenn genügend Anmeldungen vorliegen. Romanshorn ist als Treffpunkt vorgesehen. Eine entsprechend grosse Beitragsleistung aus der Kreiskasse wird erfolgen, um die Töchter finanziell nicht zu stark beanspruchen zu müssen.

Der Kreisvorstand.

Bibliographie

Leitfaden zur AHV. Was jeder Kaufmann von der Alters- und Hinterlassenen-Versicherung wissen muss. 204 Seiten. Fr. 12.—. Verlag Organisator AG, Zürich 57.

* Die am 1. Januar 1948 in Kraft getretene Alters- und Hinterlassenen-Versicherung (AHV) ist ein recht kompliziertes Gebilde, das den Behörden und vor allem dem Kaufmann manche Sorge und manche Arbeit bringen wird. Das Buch behandelt in leichtverständlicher Form alle die AHV-Verordnungen und gibt dem Benützer rasche Auskunft über Abrechnungsformen, Renten, Beitragszahlungen und Beitragsverrechnung.

Kurs über betriebliches Rechnungswesen und Maschinenbuchhaltung. Der Schweizerische Kaufmännische Verein veranstaltet vom 14. bis 17. Juni in Zürich einen Kurs über aktuelle Fragen des betrieblichen Rechnungswesens mit Demonstrationen der wichtigsten Neuerscheinungen auf dem Markt der Buchungsapparate und -maschinen. Ausführliche Programme durch das Zentralsekretariat des Schweiz. Kaufmännischen Vereins, Postfach Zürich 23.

Tätigkeitsbericht des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins. Der Schweizerische Kaufmännische Verein feiert sein 75jähriges Bestehen. Ende 1947 zählte der Schweizerische Kaufmännische Verein 50 000 Mitglieder.

Im Bericht werden behandelt die standespolitischen Fragen des vergangenen Jahres, Gesamtarbeitsverträge, Teuerungszulagen und Gehaltserhöhungen, der weitere Ausbau des Bildungswesens, die kaufmännischen Lehrabschlussprüfungen, die Schulen im Ausland, die Arbeit der weiblichen Mitglieder im Kaufmännischen Verein und des Jugendbundes.

Der Jahresbericht enthält die Bildnisse verschiedener Jubilaren und Ehrenmitglieder.

Arbeitsmarkt

Angebot

Filialleiter-Ehepaar sucht Leitung grösserer Filiale. Er gelernter Verkäufer/Kaufmann, Textilien, Teppiche, Lebensmittel, Haushaltungsartikel usw. Langjährige Praxis im Ein- und Verkauf, Reklame, Schaufenster usw. Sprachen: deutsch, ital. und gute franz. Kenntnisse. Evtl. Posten als Verwalter oder Ladenkontrolleur. Sie: Verkäuferin der Lebensmittelbranche, viele Jahre in leitenden Stellungen. Gleiche Sprachkenntnisse. Deutschschweiz oder Tessin. Eintritt: 1. September oder 1. Oktober. Offerten unter Chiffre A. N. 109 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Junge, tüchtige **Verkäuferin** sucht Stelle in Kolonialwarengeschäft. Deutsch und Französisch sprechend. Eintritt auf 1. Juli oder nach Uebereinkunft. Offerten sind erbeten unter Chiffre M. B. 110 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Nachfrage

Wir suchen zu möglichst baldigem Eintritt jüngeren, tüchtigen **Speditions- und Lagerchef.** Bewerber, die gründliche Kenntnisse in der Lebensmittelbranche haben und eventuell schon ähnliche Posten bekleideten, wollen schriftliche Offerte mit Bild, detaillierten Angaben über bisherige Tätigkeit, Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen an das Personalbüro des Lebensmittelvereins Zürich, Militärstrasse 8, Zürich 4, einreichen.

Von grossem Detailunternehmen zu möglichst baldigem Eintritt gesucht **Chefbuchhalter** mit mehrjähriger Praxis, vertraut mit dem modernen Rechnungswesen, gute Umgangsformen, Erfahrung in der Personalführung, Initiative und Organisationstalent. Eidg. Buchhalterdiplom erwünscht. Bei Eignung Dauerstelle. Gehalt, Anstellungsbedingungen, Pensionsberechtigung reglementarisch geregelt. Bewerber belieben handschriftliche Offerte mit lückenlosem Lebenslauf, Zeugniskopien und Photo zu richten unter Chiffre F. N. 112 an die Redaktionskanzlei V. S. K., Basel 2.

In unserer Genossenschaft ist die Stelle des **Vorstehers des Milchgeschäftes** neu zu besetzen. Verlangt wird: Erfahrung in leitender Sellung, organisatorische Fähigkeiten, Beherrschung der deutschen und französischen Sprache, Sicherheit in der Führung eines grossen Personalbestandes. Geboten wird bei Eignung: Gut honorierte, interessante Stellung mit Pensionsberechtigung. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten mit Photo, Referenzen, Angaben über Bildungsgang, bisherige Tätigkeit und Gehaltsanspruch erbeten an die Direktion des ACV beider Basel.

INHALT: *Seite*